

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde
Dedesdorf**

Ramsauer, Daniel

Bremerhaven, [ca. 1925]

Von Deichen und Fluten.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93770)

Von Deichen und Fluten.

Wann Landwühdren zuerst eingedeicht ist, weiß man nicht, doch wird es schon früh geschehen sein, mindestens um das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung. Älter als die Deiche werden die künstlich aufgeworfenen oder erhöhten Wurten sein, die die ersten Ansiedlungsplätze auch Landwühdrens darstellen, und auf denen die Anfänge seiner älteren Dörfer entstanden. Es sind dies Dedesdorf, Oldendorf, Sidewarden, Wiemsdorf, Büttel sowie die später vom Wasser verschlungenen Mligwarfen und Crennesse; etwas jünger scheint Maihausen zu sein, viel jünger sind Overwarfe und Ueterlande. Von ihnen allen wird der Abschnitt „die Ortschaften Landwühdrens“ besonders handeln.

Ob der Deich schon bestand, als um 1050 die erste Kapelle zu Dedesdorf gebaut wurde, ist ungewiß. Die höheren Fluten gingen wohl häufiger über die Deiche hinweg und zerrissen sie mehr oder weniger, ohne jedoch die auf den Wurten liegenden Ortschaften immer zu vernichten, da eben die Wurten höher waren, als die Deiche. Noch jetzt, wo die Deiche doch sehr hoch geworden sind, haben die höchsten Stellen der alten Ortschaften noch fast die gleiche Höhe mit ihnen, so daß sie selbst bei den Fluten von 1717 und 1825 wasserfrei blieben.

Fast 1 Jahrtausend hat dazu gehört, den Deich zu schaffen, oft und an manchen Stellen immer wieder von Grund auf, hinter dessen starkem Wall wir jetzt sicher wohnen, bis etwa ein ganz außergewöhnliches Naturereignis das Gebilde der Menschenhand trotz seiner Stärke wieder zerstört. Die Geschichte Landwühdrens ist durch lange Jahrhunderte eine fast ununterbrochene Kette von Kampf gegen das wilde Wasser der Weser und der See gewesen, und kaum vermögen wir es uns vorzustellen, welche Mühen und Kosten unsere Vorfahren an den Deich wenden mußten und was dazu gehörte, in der oft fast aussichtslos erscheinenden Arbeit nicht zu erlahmen.

Das Deichrecht hat sich erst allmählich ausgebildet; die Deichpflicht war ein Gebot der Not, eine öffentliche, allgemeine Last der Landbesitzer. Die Unterhaltung des Deiches war ursprünglich in Pfänder verteilt, die sich nach der Größe des Grundbesitzes richteten, zunächst jedoch noch in der Weise, daß es gestattet war, Grundstücke ohne die darauf ruhende Deichpflicht zu verkaufen und zu kaufen. So wurden einige Besitzer von ihr frei, andere umso mehr belastet, wohl gar so sehr, daß sie ihr nicht mehr nachkommen konnten. Dann waren sie gezwungen, den Spaten in das Deichpfand zu stecken und den dazu gehörigen Grundbesitz aufzugeben. „De nich will dieken, de mot wieken“ pflegte man zu sagen. Wer nun den Spaten herauszog, überkam mit der Deichpflicht den dazu gehörigen Grundbesitz.

Für Landwühdren findet sich die erste Erwähnung dieses Rechtes

in einem Gerichtsbeschlusse, den 1446 der Bürgermeister und 2 Ratsherren von Bremen während der bremischen Pfandzeit gemeinsam mit den Einwohnern Landwühdens faßten. In ihm heißt es: „toz genich¹⁾ man enen spaden, dor he gud mede winnen will, wen he den spaden togen heft, so sal he dat scriwen loten in dessen bof“, nämlich in das Wühdter Landbuch. Ebendasselbst wird auch festgestellt, daß jedes Grundstück, auch das erst in Kultur genommene, an sich deichpflichtig sei: „oft en vromet²⁾ man in dat land varen wolde un buwen, also dat he land winne, dar he tins van geve, dike und damme von holde —“

Aus derselben Zeit stammt auch die älteste hiesige Sielordnung, die 1452 bestimmt, „dat me scholde setten Sile — schworen to den silen, to iglichen sile 2 — oc schal me alle jar enen nien swaren setten, enen bliven laten, den oldesten alle jar affetten.“

Im 16. Jahrhundert wurde der Grundsatz aufgestellt, daß jedes Grundstück ohne Ausnahme deichpflichtig sei, wodurch die allgemeine Deichpflicht nach Stückzahl ohne Rücksicht auf die Bonität des Landes — „Stück is Stück Broder“ — eingeführt und auch die bisherige Deichfreiheit der Vögte, der Belehnten und der Kirche und ihrer Diener aufgehoben wurde. Nur die des Grafen blieb trotz mehrfacher Beschwerde des Landes bestehen; den belehnten Leuten half ihre Berufung auf ihre alte Freiheit und Gerechtigkeit nicht. 1547.

Wer seiner Deichpflicht nicht nachkam, dem konnte sein gesamter Grundbesitz genommen werden, wie ein Beispiel von 1555 zeigt. Ein gewisser Kruse in Büttel, bremischen Anteils, hat einiges Land, zur dortigen Kapelle oder Pfarre gehörig, aber in Landwühdten gelegen und also deichpflichtig in Pacht und sein Deichpfand „diebrolich“ werden lassen „und in solche gefar gekomen, dat dadorch dat ganze Land to Burden in ewich vorderf mochte gedegen sin.“ Die Geschworenen haben ihm auferlegt, den Deich, wie er nach dem Landrecht schuldig, zu machen und zwar bei Strafe des Verlustes seines eigenen in Landwühdten gelegenen Landes. Seinem Vertreter (Bewahrsmann) mißlingt der Beweis, daß er, Kruse, nicht schuldig sei. Ueber die Unterhaltung der Siele, Deiche und Dämme bestimmte die Wühdter Landgerichtsordnung, 1589 von Graf Johann dem 7. erlassen: „sollen unsere untertanen im landt zu Würden die drei siel, als Dehtorf, Wiemstorf und Ueterlandersiel, wie dan auch teich und tamme neben den öfern in gueter huet und befestigung waren und halten, zu welchen silen dann auch diejenige, so unser landt in gebrauch, wie dan imgleichen der pastor und vogt nach advenant der stückzal zu hulfe komen sollen und darvon tuen, was ander unser undertonen tun.“ Für die gräßlichen Ländereien wurde also die Deichlast (oder nur die Siellast?) den Heuerleuten zugeschoben.

1) irgend ein — 2) fremden

Die Bestimmungen über die allgemeine Deichpflicht jedes Grundstückes scheinen aber mehrfach auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, wenigstens werden sie öfter wiederholt und erweitert. So in derselben Landgerichtsordnung von 1589:

„Dieweil auch allerlei unrichtigkeiten an teich und tammen, auch teich und reidt-ufern hin und wieder vorhanden, und vor der Zeit hin und wieder lenderei verwechselt, vertauscht, verkauft oder sonst versezt, und gleichwohl teiche und tammen zu halten bei denjenigen, so die lenderei ausgetan, zu machen bleiben, und also bisweilen soliche teiche armut und unvermuegenheit halben land und leuten zum hohisten beschwer und verderb, wollen wir imgleichen, wenn soliches vorthin geschieht, daß soliche streitige teiche liegen bleiben, daß die spade darauf gesteckt, und wofern derselb von den nehisten freunden nicht gezogen, soll an uns soliche lenderei neben den teichen fallen, und soll vorthin keine teiche verwechselt, vertauscht oder verkauft werden, es geschehe denn mit den teichschworen wissen und willen. Worde sich aber begeben und zutragen, daß soliche ordnung jemants übertreten wurde, soll alle lenderei, darauf die teiche gehören, an uns verfallen sein.“ Auch für die erst in Kultur genommenen und bis dahin von Zins und Pflicht freien Reepenländereien (Reitmoor) wurde festgelegt, sie sollten „teich und tamme dem lande zum besten nach anzahl bei verlust der lenderei machen und unterhalten helfen.“ 1595 wurde das Verbot wiederholt: „Daß niemand, er sei innerhalb oder außerhalb Landes gefessen, sich solle untermäßen, einige länderei ohne Deiche, Dämme usw. oder sonst, was uns und gedachtem unserm lande daselbst davon gebühret, an sich zu wetten oder auch erblich zu kaufen“ und wurde bestimmt, daß, wenn dies ohne landesherrliche Zustimmung geschehe, der Käufer des Geldes und der Verkäufer des Landes zu Gunsten des Grafen verlustig sein solle. Auch der Vergleich zu Stotel, den Oldenburg 1653 mit Schweden schloß, hob alle Abmachungen zwischen Untertanen in Landwührden und Osterstade über Befreiungen und Beschwerungen von und mit Deichlasten als ungesezlich auf und bestimmte von neuem, da einige Leute eine geraume Zeithero mit Deichen beschweret, dazu sie keine Länderei gehabt, dahingegen viele Ländereien, wo nicht ganze Feldkämpfe zu finden, so mit keinen Fußbreit Deiches beschwert, die Giltigkeit des alten Deichrechtes, daß in der Marsch keine Länderei ohne Deichbeschwerde und keine Deichbeschwerde ohne Länderei bestehe.

Die Zahl der Deichgeschworenen Landwührdens scheint durchweg drei betragen zu haben. Daß sie zugleich auch Landgeschworene sein konnten, bezeugt eine Nachricht des Amtsverwalters von Bigen 1769: „daß im Lande Wührden vor 100 und mehr Jahren vermöge brieflicher Urkunden und der in einigen hiesigen Häusern befindlichen Fensterscheiben herkommens, üblich und gebräuchlich gewesen, daß ein Landgeschworener zugleich Deichgeschworener und vice versa,

mithin diese beide Bedienungen mithin in einer Person combiniret gewesen."

Schlägereien bei der Deicharbeit wurden nach dem alten und neuen Wührder Landrecht mit doppelter Brüche belegt.

Wegen des durch Einlagen ausgedeichten Landes bestimmte die Verordnung des Grafen Anton von 1540: „oft id queme, dat na dessen dagen eine inlage gelecht werde, de, denen er ader buten geworpen werd, schollen oc hebben unde bruken, dat en gott dar buten uppe wassen let“ und zwar im Anschluß an einen Einzelfall, von dem es heißt: „Int erste heft S. Gn. den Citwurdern todelen laten im rechte de Citwerder inlage mit alle deme wassedoem, so gott darup gewen werd, nadem desulvige inlage ire vederlike erveguder sind.“

Zu vielen Streitigkeiten aber führte die Frage, wem der durch die Veränderungen des Wasserlaufes erfolgte Anwachs des Landes außerhalb des Deiches gehöre, ob den Besitzern des ausgedeichten Landes gewissermaßen als Ersatz für frühere und spätere Verluste an diesem Lande, oder der Landesherrschaft, die mindestens das Recht in Anspruch nahm, einen von Zeit zu Zeit neu zu berechnenden Kanon auf diesen Zuwachs zu legen. Es hat sich über diese Sache nur einiges finden lassen. Eine ihr voll gerecht werdende Darstellung würde allzu viel Vorarbeiten fordern und über den Rahmen dieser Chronik hinausgehen.

Im Jahre 1798 wurde der Amtsverwalter Räder von der herzoglichen Kammer beauftragt, wegen aller Landwührder Außen- deichsländereien zu berichten „wie zur Aufrechterhaltung der herrschaftlichen Gerechtsame und zum Vorteil derselben verfahren sein dürfte, und salva approbatione einen Versuch zu machen, wegen der etwaigen streitigen Grenzen mit den benachbarten Landbesitzern eine Auseinandersetzung zu treffen.“ Nach vielen Vorarbeiten, auch im Archiv zu Bremen, erstattete Räder diesen Bericht 1802 in einem Pro Memoria, von dem sich in der Gemeinde eine Abschrift gefunden hat.

Zunächst stellt er fest, daß die Eigentümer der Reituser über diesen ihren Besitz nichts Schriftliches von den vormaligen (dänischen) Landesherren aufzuweisen hatten. „Die Eidewarder rechtfertigten ihren Besitz aus dem Landrecht, nach welchem in der billigen Rücksicht ihres vormaligen Eigentums von den alten Grafen ihnen die Eidewarder Einlage mit allem Anwachs geschenkt sei, teils aus dem abgabefreien Genuß so vieler Jahre und daß dieses ihr Eigentum durch jede Art der Formalität und des Titels, der sonst das Eigentum vor Auflagen und Schmälerungen sichere, auf sie übergegangen sei. Sie kannten keine anderen Grenzen als diejenigen die ihnen die Kunst durch den Deich und die Natur durch den Fluß gesetzt habe und vermeinten, selbst die Schlickplate würde nach dem Wührder Landrecht ihr Eigentum geworden sein, wenn sie geeilt hätten, solche durch

Bepflanzung mit Reit und Begrüppung in Besitz zu nehmen. Die Overwarfer rechtfertigten ihren abgabefreien Besitz der Außendeichgründe dadurch, daß sie solange davon befreit gewesen wären, und vermeinten, es sei irrig, daß die Alluvion im Wührdischen herrschaftliches Eigentum sei. Die Ucterlander traten diesem bei und bemerkten in Hinsicht des Langenhamms, daß dessen Abgaben einmal für allemal reguliert wären."

Als 1799 die Kammer die Außendeichsländereien vermessen und bepfählen ließ, wurde den sich dadurch beschwert glaubenden Außendeichs-Interessenten der Amtsbefehl erteilt, die Pfähle stehen zu lassen und, wenn sie sich dadurch beschwert glaubten, im Wege der Ordnung zu verfahren. Die Eidwarder erklärten, das ihnen abgepfählte Außendeichsland liege nicht vor der Einlage von 1695, sondern sei älteres Grodenland, das ihnen schon im Landrecht eingeräumt sei.

„In einem Bericht von 1769 nahm Justizrat von Bigen den Grundsatz an, daß der Deich die Grenze des Eigentums der Untertanen sei, und schlug vor, den 3. Pfennig des Steuertrags von den Ländereien als Kanon erheben zu lassen, weil die außendeichs Ländereien als ein Anwachs der Landesherrschaft gehörten und daraus auch der Deich gemacht würde."

Von den Außendeichsländereien sind im Besitz der Landesherrschaft 1. die sogenannte herrschaftliche Wische vor dem Langenhamm, 2. die Schlickplate, 3. die Lühneplate, dagegen im Besitz der Untertanen: 1. der Langenhamm an der Nordgrenze hinter der herrschaftlichen Wische und an der Zührde, 59 $\frac{1}{2}$ Jüß groß und 1693 von der Kammer mit 15 gr. pro Jüß Ordinär-Gefälle belegt; 1 $\frac{1}{2}$ Jüß des Langenhamms stecken in der herrschaftlichen Wische. 2. die ihnen eigentümlichen Ländereien in der Freesenweger Einlage, wovon tertia taxati*) der Kammer jährlich entrichtet wird. 3. Die Außendeichsgründe der Eidwarder, die 1695 ausgedeicht und 1711 den vormaligen Eigentümern wieder zugemessen wurden, (wobei die Gefälle abgeschrieben wurden); „die alten Eigentümer haben ihren Besitz seit 1695 geruhig fortgesetzt, Kauf und Tausch mit diesem Lande öffentlich getrieben, nach vorher gegangener Konvokation und Präklusivdekreten ihr Eigentum auf andere übergehen lassen unter Formalitäten, die die Landesgesetze fordern, und herzogliche Kammer ist zu gerecht, um den Untertanen unter der Illusion der Alluvion eine Abtretung vom Eigentum abzufordern, das den Untertanen das neue Landrecht, so eine Bestätigung des älteren von 1646 ist, zusichert.“ So billig dachte schon Graf Anton, Landrecht § 21 „S. Gn. hefft den Eidwerdern thodelen laten im rechte die Eidwarder inlage mit allem dem wassendohme, so Gott darauff geben werdt, nadem mahlen besülve Inlage ehre, vaderliche Erwe-Guder sind."

*) Der dritte Teil des Taxates.

Den Eidewardern wurden ihre damals ausgedeychten Ländereien mit der Alluvion zugeteilt, weil es ihr väterliches Erbgut war.

§ 23. „Da offst idt Sacke were, das idt queme, dat na dissen dagen ook eine Inlage gelecht würde, de, denen ör Acker buten geworpen werdt, schölen oc hebben undt beholden, oc brufen, dat öhme Gott darup wassen laten hefft, dat unser gnediger Herr oc als ewiglich wil geholden und gehadt hebben“.

Wer der plattdeutschen Sprache dieser Gegend nicht kundig ist, kann verleitet werden, die Worte: „mit allem dem wassedohme, so Gott darauff geben werdt“, leicht mißzuverstehen und „wassedohme“ für den Jahrwuchs des Bodens zu erklären, allein dies nennt das Wührder Landrecht „Fluß“. (Landrecht § 25: plicht undt unplicht schall dem Fluß folgen.) Wassedohm heißt nichts anderes als Alluvion (Anwachs).

Also alles, es mag altes Binnendeichsland oder Alluvion sein, muß den vorigen Eigentümern nach den Grundsätzen unseres Landrechts verbleiben. Das Unglück, ausgedeycht zu sein, beraubt keinen Wührder seines Grund und Bodens, nur ruht das Recht der Kammer, Abgaben zu fordern, bis zu dem Augenblick, da der Boden alte oder ermäßigte Abgaben tragen kann, und diese zu verweigern, ist der Untertan keineswegs berechtigt, aber sie müssen in Proportion mit den Landesabgaben binnendeichs stehen und dürfen nach den so gerechten Grundsätzen herzoglicher Kammer die Binnendeichsabgaben an die Amtskasse wohl nicht übersteigen. Vielleicht findet sich unter diesen Außendeichsländereien manches Stück, das dem Eigentümer bei gesegneter Ernte weit mehr einbringt, als die beste Dachsenweide, aber eine doppelte Tide in den Tagen der Ernte, ein früher Eisgang vor solcher und eine Reihe von stürmischen Herbstfluten vernichtet oft die Hoffnungen einer schönen Ernte. Ein großer Teil der Eigentümer besitzt außer Obdach und Garten kein anderes Grundstück als dieses. In der für Landwührden so traurigen Zeit, die den Deichschäden von 1717 und 1718, die so viele Familien an den Bettelstab brachten, folgte, indem allein im Jahre 1721 über 800 Stück, $\frac{1}{5}$ des Landes, durch Konkurs neue Eigentümer erhielten, ließen viele Löser dem verarmten Schuldner die Reitufer, auf die sie keinen Wert setzten, und die der Fleiß der alten Eigentümer durch Zuschütten und Reitpflanzen von neuem in Kultur setzte. Uebrigens wird die Karte des Herrn Bauconducteurs ergeben, daß die 1695 ausgedeychten Ländereien nicht einmal gänzlich mehr vorhanden sind, und hier im Grunde nicht einmal Alluvion (Wassedohm) existiert.

Ist nun entschieden, daß diese Eidewarder 1695 ausgedeychten Grundstücke Abgaben tragen müssen, so fragt sich nur: 1. seit welcher Zeit solche anfangen können, — erst nach der Regulierung; 2. wieviel verlangt werden kann. Die Landesabgabe von Binnendeichsland ist: Schaßgeld 1 Groten pro Stück, Gerstengeld 1 Seeberger

Simten pro Fūd, in diesem Jahr 16 Gr., Landeskontribution im Durchschnitt 48 Gr., zusammen höchstens 63 Gr., in Gold.

Bei der Freesenweger Einlage ist anders verfahren, allein damals war den Prästanden die *tertia taxati* bequemer als die alten Binnendeichsabgaben, und wengleich jetzt die Herrschaft sehr dabei gewinnt, so konnten doch die Untertanen in neueren Zeiten nicht zu einem Steuerfuß zurückkehren, der ihnen vorhin keine Gnade schien. Die Herrschaft hat sich die Alluvion reserviert, allein ich zweifle, daß solche von der Freesenwegereinlage existiert, wenn ich die Karte in diesem Revier richtig berechnet, denn von dem ausgedeichten Areal muß erst der neue Deichfuß abgezogen werden, den die Interessenten nicht nützen, und dann wird sich zeigen, daß die sogenannte Alluvion nur ein kleiner Ersatz des seit der Ausdeichung abgebrochenen Landes ist, und der *g a n z e* Flächeninhalt des ausgedeichten Landes nicht mehr da ist.

Die Messung der Eidewarder Außendeichsgroden wird für 25 Jahre vorgeschlagen.

4. Sämtliche übrigen Eidewarder Reitusfer von Pump — bis zum Overwarfersiel, die weder zu Schlickplate noch zur Eidewardereinlage von 1695 gehören. Schon ist oben erwiesen, daß sie mit dem Wassedohm (Alluvion, Anwachs nach den alten Glossaren) ein landrechtmäßiges Eigentum der Untertanen sind. § 21. 23. Die Eigentümer können sich aber nicht den Abgaben entziehen, da nach § 25 nach dem Consens der Belehnten (Beauftragten des Landes) Pflicht und Unpflicht dem Eigentum des Bodens folgt. Ein Teil dieser Ländereien wurde 1676 ausgedeicht, und es ist richtig, daß damals ein Teil des Dorfes Eidewarden ausgedeicht wurde; mehr kann ich davon nicht sagen. Bei der Abgabe-Regulierung dieser Gründe möchte es ebenso gehalten werden, als diejenige der vormals contribuablen ausgedeichten Eidewarder Außendeichsländereien.

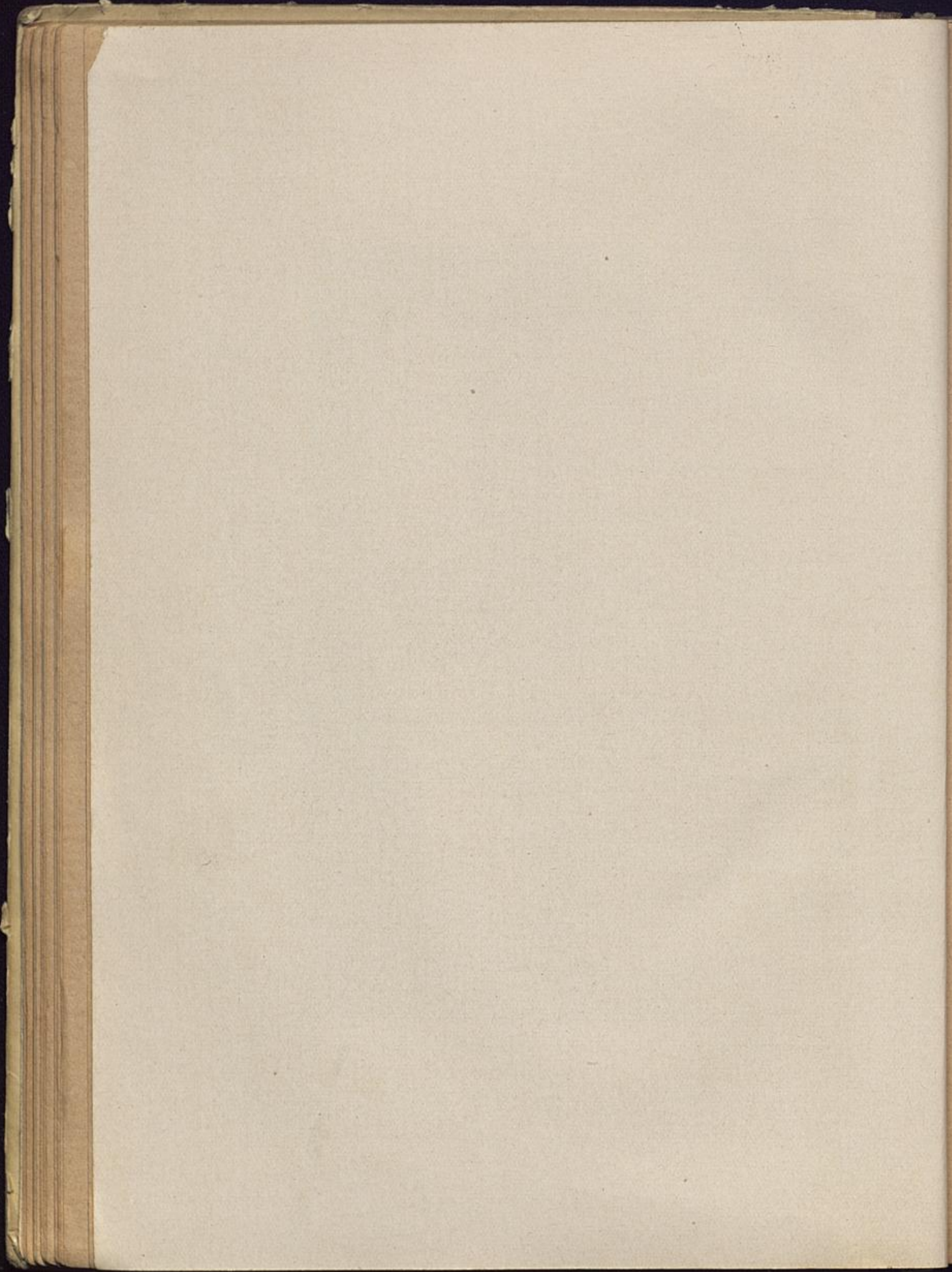
5. Das Overwarfer, Ueterlander und Dedesdorfer Außendeichsland mit denjenigen Außendeichsgroden, die nicht in der Freesenwegereinlage und hinter selbiger reservierter Alluvion belegen sind.

Da sich in diesem Amte die Untertanen in ruhigem, abgabefreien Besitz aller Außendeichsländereien mit Ausnahme des Langenhamms und der Freesenweger Einlage und bei Carsten Ahrens Hamm befinden, und dies so ganz gegen die Rechte ihrer Mituntertanen an den übrigen Oldenburger Küsten und Weserufem streitet, so wird es erlaubt sein, über die Entstehung dieser Rechte einige Mutmaßungen zu äußern.

In der glänzenden Territorial-Periode der Reichsstadt Bremen im 15. und 16. Jahrhundert war dies Amt und das ganze rechte Weserufer mit Ausschluß des Osterstadischen bis an die Grenzen des Landes Wursten, das vom bremischen Amte Bederkesa aus auch oft genug befehdet wurde, teils ein Pfond- teils ein Eigentumsbesitz der Bremer. In allen diesen Distrikten herrscht noch die Pfanddeichung



Alter Dedesdorfer Schiffer.



und das Vorland ist ein Eigentum desjenigen, der den Deich vor dem Vorlande zu unterhalten hat, mit der natürlichen Ausnahme, daß, wo Einlagen gewesen sind, das ausgedeichte Land dem vorigen Besitzer mit allen Binnendeichslasten verbleibt, wenn die veränderte Beschaffenheit des Bodens nur die Ausübung der Nutzungsrechte erlaubt.

Im Amte Viehland teilt sich in einigen Dorfschaften das Eigentum nach dem Spallrecht in breiten Placken von dem Bett der Weser bis zum Moor und schließt also auch das natürliche Deichpfand ein. Bis zum Ableben des letzten Grafen Christian von der Delmenhorster Linie hatte dies Amt seine Separatverfassung, und manche Landesgesetze älterer Zeit sind daher nicht in Uebung und vermutlich teils daher das Recht der hiesigen Eingefessenen an ihren Außendeichsgroden so groß, teils, weil es notorisch ist, daß die Overwarfer, Ueterlander und Dedesdorfer Außendeichsländereien vor 2 oder mehr Jahrhunderten binnendeichs lagen. Zwischen dem Friesenweg und Büttelersiel lag z. B. die große Bauerschaft Allingwarffe, von deren Feldmark außer der Brodkammer bis auf ca 100 Jücl Land nichts mehr übrig ist.

Camera besitzt, wie die Amtsregistratur, alte Erbbücher von 1663 an mit der Landbeschreibung von 1683, aber in den vielen Bänden ist, wie ich nach genauer Durchsicht behaupten darf, auch nicht eine Spur von Rechten der Landesherrschaft an den Reitufsern zu finden, ungeachtet sonst manche Dienst- und Abgabennachricht, die man kaum da erwarten sollte, sich da finden. Soweit die gerichtliche und Amtsregistratur zurückgeht, findet sich, daß ursprünglich die Reitufser mit dem Eigentum der Häuser verbunden war. Dies war noch Sitte, ohne meines Wissens Landesgesetz zu sein, im Anfang des 17. Jahrhunderts. Erst nach dem Jahre 1659 entstand eine häufige Veräußerung der Außendeichsländereien, separiert von den Häusern, obgleich noch jetzt bei gerichtlichen Erbteilungen stets die Reitufser, Kirchen- und Begräbnisstellen mit Haus und Garten, zwar in separater Taxation, doch nach billigem Wert dem Wühdischen Grunderben verbleiben, der in keinem Teil des Herzogtums weniger begünstigt ist.

So völlig unbegründet aber alle Cameral-Ansprüche an dies Eigentum der Untertanen sind, wenn nicht weiter erwiesen werden kann, daß ein Teil Alluvion ist, welche aber wegen der unzulänglichen würdigen Schlengen an dieser Gegend so unbedeutend, als der Abbruch bei der steigenden Höhe und Größe der Luhnepate sichtlich ist, so gewiß ist es doch, daß die Untertanen sich nicht entlegen können, davon in der Proportion der Binnendeichsabgaben einen Kanon zu erlegen, es mag nun herzogliche Kammer solchen pro Jücl auf höchstens 63 Gr. wie bei den Eidewarder ausgedeichten einst contributionspflichtigen Grundstücken eventualiter vorgeschlagen ist, oder ein minus festsetzen wollen.

Freilich geben die Interessenten des Langenhamms nur 15 Gr. pro Jüct seit 1693 nach dem Erbbuch Ordinär-Gefälle, allein vergleicht man die damaligen und jetzigen Landheuerpreise und das seit einer ansehnlichen Reihe von Jahren, so lange nämlich die schwere Deichverstärkung aufgehört hat, d. h. seit Erhöhung der Luhnepiate, die Reituser außer in der Friesenwegereinlage, deren Areal nicht hierher gehört, selten ausgepüttet ist, so können und müssen sie auch mehr bezahlen, wenn nicht die Kammer in der Rücksicht, daß die Langenhammsbesitzer nur eine Kleinigkeit geben, die bisher ganz abgabefreien Interessenten der anderen Außendeichsgründe auf gleichen Fuß zu setzen für billig halten möchte. Die große Majorität der Interessenten ist dazu bereit, aber zu Mehrerem entschließen sich solche dem Anschein nach nicht. Das anliegende Protokoll vom 30. Dezember 1800 enthält eine eigentümliche Negative. Es ist der Wunsch der schriftlichen Erklärung nichts anderes als eine versteckte Neigung, gerichtlich die bisherige Immunität zu behaupten, wobei dann freilich einer und anderer persönlich gewinnt, doch muß ich in Ansehung Johann Inneckens aus Ueterlande bemerken, daß er der in den Reitusern am stärksten angefessene Eigentümer ist, und hoffe ich von der vernünftigen Besonnenheit der Würder und ihres Redners, daß sie solchen Plan nur dann haben, wenn hochpreisliche Kammer den Untertanen das Eigentum ihrer Außendeichsgründe in der bemerkten Klasse streitig machen wollte, ein Fall der indes bei der Evidenz der verjährten oder vor der Consolidierung dieses Amtes mit dem übrigen Herzogtum nach Abgang der Delmenhorster Linie und durch Gnade der vorigen Landesfürsten, besonders Graf Anton, Landrecht § 23 erworbenen oder bestätigten Eigentumsrechte nicht gedenkbar ist.

Meine beiden letzten Vorweseer hatten strengere Grundsätze in Hinsicht der Rechte der Untertanen, und sollte auch meine geäußerte Meinung nicht gründlich scheinen, so darf ich hoffen, daß die meinem Eide gemäß geäußerten Bedenklichkeiten mir nicht zur Last gelegt werden; für mich ist es immer kränkend, daß mir mancher Würder die Neuerung, die er Druck nennt, zur Last legt.

Sollte herzogliche Kammer selbst oder durch eine hierher zu deputierende Commission den Versuch machen wollen, die Untertanen zu billigeren Anerbietungen zu bewegen, so kann es bei der höheren Autorität ganz füglich geschehen, daß dieser Versuch besser ausfällt, als meine bisher vergeblichen Bemühungen in einzelnen Unterredungen mit den Vernünftigsten, ihnen die Rechte der Kammer begreiflich zu machen, und vielleicht nicht unratsam sein, vor Fassung eines Final-Beschlusses mich mündlich zu vernehmen."

Landwürder Amt zu Dedesdorf, Januar 29, 1802.

Von den älteren Sturmfluten, welche die Marschen der Wesermündung überschwenmt haben, sind keine Landwürden besonders betreffenden Nachrichten erhalten. Doch seien hier die größeren von

ihnen erwähnt. Zuerst die von 1012. Sie soll zu der ersten planmäßigen Bedeichung Anlaß gegeben haben, was man aus dem Bericht der Chronik Kenners liest:

de Elbe un de Weserfloth
sind düßer tied geworden grot
un hebben velen schaden dahn
darob is man tho rade gahn
den wesserdiek to maken.

Es heißt dort weiter: De Elbe un de Weser branden in norden dree dage lang, se wurden haben de mate grot un lepen awer. Do dat water wedder wegfell, wurden vele dode lude funden, darvan quam ene grote pestilenzie. Nicht viel weniger furchtbar waren die Sturmfluten von 1066, 1144, die stellenweise fast 12 Meilen weit ins Land gedrungen sein soll, von 1164, 1216, 1219 (Marcellusflut, Januar 16), 1230, 1248, 1257, 1277 (erste Weihnachtsflut), 1300 (2. Marcellusflut), 1361 oder 1362 (die „große Mannstränke“), 1373 (Dionysiusflut, Oktober 9.), 1412 (Cäcilienflut), 1421, 1424, 1428, 1464, 1509, 1511 (Antoni- oder Eisflut) und 1546, von der Kenners Chronik schreibt: „desse tid, als de weser jo lang jo mehr inbraek in Disterstade, ward dat dorp Ellingenwarve, twischen Rechtsflethe und Desdorpe belegen, to nichte; de Lüde mosten upbreken und togen wedder to wahren vor ein jeder henkamen konde, und de dik ward ingelecht, also dat nun de woeste dorpsiede buten dikes ist“. Von diesem Ellingenwarve oder Allingwerve, das westlich vom jetzigen Indiek lag, wird unter den Ortschaften Langwühdens weiter die Rede sein. Die Ortschaften Nigenlande südlich und Crenesse nördlich von Allingwerve waren schon früher von der Weser weggerissen.

1570 war die verderblichste von allen Fluten, die Allerheiligenflut vom 1. November, die 100 000 Menschen, in Butjadingen allein über 4000, das Leben gekostet haben soll. Da ist nach Hamelmanns Bericht, „das Wasser über alle Teiche und Dämme gegangen, hat dieselbigen allenthalben zerbrochen und vertorben.“ Von dieser Flut ist in unserer Gemeinde noch ein Denkmal erhalten geblieben, ein Leichenstein, der um 1880 vom Kirchhof in Eylers', jetzt Gantens Haus gebracht wurde und dort hinter der Einfahrtstür liegt. Er trägt die Inschrift: „Anno 1570 up allerhilgen nacht sint Johann Gelfe unde Kampe Almers in got jamerliken vordruncken, de got alle gnedich sei.“ Noch lange nach dieser Flut lag viel Land unbebaut, zumal in den folgenden drei Jahrzehnten das Wasser noch dreimal darüber ging, besonders 1597, September 25. „über alle Deiche und Dämme.“

Etwas mehr Nachrichten haben wir schon von den Schäden, die die Fluten des 17. Jahrhunderts in Landwühdren anrichteten. Der Oldenburger Kalender von 1791 zählt deren nicht weniger als 17 auf, nämlich die von 1614, 1625, 1627, 1628, 1630 („damals brach

mitten im Sommer eine außerordentliche hohe Flut ein, ruinierte die Deiche gänzlich, und es ertrank alles Korn.“) 1631, 1634 („bei diesem Deichbruch lief der Schlick über das ganze Land und wuchs beynah nichts als Riet, weshalb auch die beste Ochsenweide nur einen Thaler Heuer that“), 1638, 1639, 1643, 1648, 1651, 1653, 1663 („damals litten die Deiche großen Schaden, und rissen 18 Bracken ein“) 1685 („auf Cathrinentag, die Deiche wurden dem Boden gleichgemacht und rissen viele Bracken, auch die Buttler und Overwarffer Siele ein“), 1697 („der Schaden betrug nach der Taxation 13 000 Thaler“), 1699.

Der Kalender scheint diese Nachrichten aus Aufzeichnungen geschöpft zu haben, welche uns zum teil handschriftlich noch vorliegen; eine von ihnen schließt mit dem Jahre 1784, ist also älter als er. („Ganz wahre und glaubwürdige Nachricht von den schlechten Zeiten, als Krieg, Wasserfluthen und anderen Landstrafen“, 1625—1784.) Ihr Bericht sei hier wiedergegeben und durch anderweitige Nachrichten ergänzt. 1610 verzeichnet das älteste, noch plattdeutsch geschriebene Rechnungsbuch der kirchlichen Armenpflege eine Ausgabe von einem Reichsthaler an „de Armen tho Uterlande, de Er huser wech gedreven synt“; diese Flut wird sonst nicht erwähnt. 1625, 1627 und 1628 heißt es jedes Jahr nur: „ist die Wasserflut eingebrochen“; 1630 „ist eine erschreckliche hohe Wasserflut mitten im Sommer eingebrochen, so die Deiche gänzlich weggerissen, daß das liebe Korn und Gras gänzlich vertränket worden“. Das eigentümliche an dieser Flut war, daß sie an einem schönen Tage ohne Sturm und Ungewitter kam. Ganz still stieg das Wasser höher und höher, überströmte und zerriß den Deich und lief ebenso ruhig wieder ab. Das Ehlers'sche Deichbuch von etwa 1700 verzeichnet, daß nach dieser Flut die 60 Stock oder 30 Ruten = 600 Fuß lange Einlage südlich von Dedesdorf gemacht werden mußte.

1631 „kurz nach Michaelis ist die Wasserflut eingebrochen, und eine große Bracke eingerissen.“ 1632 „hat man die besten Ochsenweiden heuern können für einen RThaler.“ 1633 „hat das Land noch viel weniger Heuer getan und ganz mit Reit bewachsen“.

1632 erfolgte ein Deichbruch beim „krummen Ort“, südlich von Dedesdorf, wo dann zwei Jahre lang bei höheren Tiden das Wasser einlief. Vorher vermögende Leute mußten vom Grafen mit Brot versorgt werden, viele aßen das Kraut aus der Erde und andere unnatürliche Speise. Es mußte „9 Wochen mit gesamter Hand gearbeitet werden, das Land vor dem wilden Wasser zu erretten.“ Das Land war „so jämmerlich verdorben, daß es einer schwarzen Kölen gleich sieht.“ (D. V. N.) 1634 „ist eine erschreckliche hohe Wasserflut eingebrochen, daß das Land von Schlicke und Made (Mudder, Morast) ganz überschwemmt gewesen.“ 1638, 39, 43, 48, 51 „ist alle Jahre die Wasserflut eingebrochen.“

1639 wurde der Deich derartig weggerissen, daß, nach Ehlers' Deichbuch, die Dedesdorfer Einlage bis zum Schaart, von Süden

an gerechnet, in einer Länge von 793 Stoch, 3 Fuß, 3 Fingerbreit oder 397 Ruten = 7940 Fuß gelegt werden mußte. Wieviel Land dabei ausgedeicht wurde, weiß man nicht. Die Pastorei verlor dabei einen Pflughamm von ungefähr $4\frac{1}{2}$ Jüch, dessen Ueberbleibsel nördlich von der Schaarschlange noch 1777 so gering waren, daß ihre Größe im Ländereienverzeichnis gar nicht angegeben wurde, und ihre Pacht nur 24 Grote eintrug. Jetzt ist das Stück wieder auf reichlich 1 Hektar angewachsen. Außerdem wurde noch $\frac{1}{2}$ Jüch vom ersten und zweiten Hamm neben dem Garten ausgedeicht und $\frac{1}{2}$ Jüch von der kleinen Kornsche am Fresenweg.

Nach der Flut von 1651 wurde 1652 die neue Einlage beim Fresenweg gemacht, in einer Länge von 300 Stoch, 5 Fuß, 5 Fingerbreit oder 150 Ruten gleich 3000 Fuß, wie ebenfalls Eylers' Deichbuch verzeichnet. Hierbei gingen von der kleinen Kornsche der Pastorei abermals 3 Jüch verloren, so daß nur noch „ein Dhrt, bei $\frac{3}{4}$ Jüch“ davon übrig blieb. Dieses ist jetzt wieder auf reichlich 125 Hektar angewachsen, hat aber seine alte Größe noch nicht wieder erreicht. 1653 „ist die Wasserflut den anderen Tag in Weihnachten eingebrochen.“ Davon schreibt das Kirchenbuch: „Am 28. Dezember früh vor tage sindt nach voriges tages entstandenen und vorhergegangenen sturm die Teiche leider, mehr dann an einem Dhrt durchgebrochen, doch durch Gottes Gnade nicht mehr denn eine tide ins landt gegangen, weil es deß Tages wieder stille, undt der schade alsbaldt wieder gebessert worden.“ 1663 „ist die Wasserflut eingebrochen, und die Teiche dermaßen zerrissen, daß 18 Braken einrissen“. Das Kirchenbuch vermerkt am 23. Oktober dieses Jahres die Beerdigung eines Wiemsdorfer Knechtes, „welcher am 20. im Felde durch die Flut in voriger Nacht, leider, überschwemmet, das Leben eingebüßet.“ Er wird wohl versucht haben, Vieh zu retten. Diese Flut wird die Winternachtsflut genannt, 19.—20. Oktober. 1685 „Catharinentag brach die Wasserflut ein und riß die Teiche ganz schlicht weg, und der Overwarfer und Buttler Siel rissen auch aus, und Braken an denen Stellen ein, und weil jeder Fuß in der Einlage 3 Thaler kostete, so sind einige, so viele Teiche darinnen gehabt, dadurch in Nachteil gekommen, ja gar arm daran geworden.“ Dazu bemerkt das Haysensche Hausbuch: „Den 25. November brach das Wasser ein, die Wiemsdorfer *) und Buttler Siel gingen weg, imgleichen die Deiche „von dem Schottkafen (Schüttkafen, ein etwa bei der jetzigen sog. Burg am Deiche bei Ueterlande stehender Pfandstall) bis Eidewarden.“ Die Wiederherstellung des Deiches kostete „per Fuß in der Einlage“ drei Taler. Der Wiemsdorfer oder Overwarfer Siel wurde 1686 neu gelegt, der entstandenen Brake wegen etwas südlich vom alten, wie man noch zur Zeit seiner völligen Aufgabe 1896, obwohl auch die Brake längst ausgefüllt war, deutlich

*) Wiemsdorfer und Overwarfer Siel ist derselbe.

sehen konnte. Die am Wiemsdorfer Siel wohnende alte und blinde Witwe Brumund war wenige Tage vor dem Einbruch des Wassers und Einsturz des Siels gestorben. Das Wasser blieb noch lange im Lande stehen, da die Siel nicht zogen, und deshalb mußte diesen Winter die sonst alle 14 Tage stattfindende öffentliche Kommunion bis Ostern 1686 ausgesetzt werden. (Kirchenbuch.) Der Einsturz des Buttler Siels und die Beschädigung des Deiches südlich davon machte eine Einlage von da bis zur Südgrenze, dem Anfang der Neuenlander Schauung, notwendig, wobei $5\frac{3}{4}$ Füd. ausgedeicht wurden. Um die dadurch keine Unterhaltungspflichtigen mehr habenden 40 Fuß, 3 Fingerbreit Deich zu verteilen, wurden 1688 an dieser Strecke jedem Fuß Deich 3 Fingerbreit zugegeben, die Deichlast also hier um $\frac{1}{4}$ erhöht (Ehlers' Deichbuch). Der Schaden war also beträchtlich.

1695 „haben wir ins Noeden Eidwarden eine Einlage legen müssen von 333 Ruten, so über 17 000 Thaler gekostet hat.“

Das Ehlerssche Hausbuch verzeichnet „Anno 1695 waß ich zu der nehen Inlage habe an Daglohn ausgegeben:

die erste Woche habe ich gehapt 14 Kerlß, einem jeden gegeben 12 Grote,	ist 14 Th.
die ander Woche 18 Mann, ist an Daglohn	18 Th.
die dritte Woche 18 Mann, ist an Daglohn	18 Th.
die vierte Woche 14 Mann	14 Th.
die fünfte Woche 11 Mann	11 Th.
sohr drey Driffers eine jede Woche gegeben 54 Grote, ist in fünf Wochen	3 Th. 34 Gr.
noch habe ich sohr 3 Wochen bezahlet	2 Th. 36 Gr.
noch habe ich sohr Roggen gegeben	10 Th. 36 Gr.
noch habe ich sohr einen nehen Wagen bezahlet	5 Th.
sohr Weizen	1 Th. 24 Gr.
sohr Molten	1 Th. 24 Gr.
sohr Weizen	1 Th. 68 Gr.
sohr stockfisch	2 Th.
sohr Arsten (Erbsen)	1 Th.
sohr Arsten	2 Th.
sohr dannen Delen in zwei Malen	8 Th. 36 Gr.
noch sohr botter sohr drey achtendehl	9 Th.
noch eine Woche 14 Mann Daglohn	14 Th.
noch sohr 3 Jungen die zu driffen	3 Th. 54 Gr.
noch sohr ein achtendehl botter	3 Th.
noch sohr Molt bezahlet	1 Th. 6 Gr.
noch eine Woche gehapt 14 Mann, einen jeden deß tagesß 12 Gr.	ist 14 Th.
und drey dreiberß ein Woche	ist 54 Gr.
noch habe ich ein Kerl aus Leh gegeben vor Arbeit in der ney inlage	2 Th.

noch einen gegeben 2 Th.

noch ein Reuter von die schwedischen auch vor
Arbeit gegeben 3 Th.

noch ein von utlede gegeben (unleserlich)

Das machte zusammen 167 Thaler, 12 Grote oder da Sebbe Ehlers, der dies aufgezeichnet hat, im Jahre 1699 das beste Pflugland unter dem Deiche für 7 Taler das Jück verheuerte, den Heuerwert von 24 Jück Pflugland aus. Man begreift, daß dabei viele Bauern in Schulden und manche in Konkurs gerieten. Ein Achtenteil gleich 40 Pfund Butter kostete 3 Taler; und 168 Taler waren also gleich 2240 Pfund Butter.

1697 und 1699 „ist die Wasserflut eingebrochen.“ Der Schaden, den die Flut von 1697 anrichtete, wurde auf 13 000 Taler geschätzt, wozu der König 10 000 Taler schenkte. Das Kirchenbuch berichtet von dieser Flut: „Den 21. September ist ein heftiger Sturm entstanden, welcher die Flut so hoch getrieben, daß alle Wellen über die Deiche geschlagen, und hat dieser Sturm solange continuiret, bis endlich mittags ohngefähr umb 11 Uhr hin und wieder die Deiche durchgebrochen, dadurch selbige überall gänzlich ruiniert worden. Das Vieh hat man für den Anlauf des Wassers kaum retten können. Im Osterstadischen ist's nicht besser ergangen, und sind zu Rechtenfleth 4 Häuser weggetrieben und vier Kinder ertrunken. Gott bewahre uns hinfüro in Gnaden für dergleichen Gewitter.“ Noch im Winter 1698 auf 1699 waren die Deiche nicht völlig wieder hergestellt; im Januar 1699 mußte ein Kind von Neuenlande des hohen Wassers wegen in Büttel getauft werden, und schon am 15. November 1699 (Haxsens Hausbuch) ging das Wasser wieder ein.

Im 18. Jahrhundert waren nach dem Oldenburger Kalender von 1791 besonders groß die Fluten von 1701, 03, 14, 15, 17 und 1736, doch sind außer diesen noch einige andere zu nennen. 1701 und 1702 „ist die Wasserflut eingebrochen, und ins Süden Dedesdorf eine Einlage machen müssen.“ Ueber die Flut von 1702 heißt es im Kirchenbuch: „den 1. März sind durch einen 14 tägigen Sturm die Deiche an vielen Orthen durchgebrochen und überdehm an allen Orthen erbärmlich beschädiget, nachdehm sie auch schon den Herbst vorher sehr viel Schaden erlitten, und ist in undenklichen Jahren ein solcher weicher Winter mit continuirlichen Sturm und Regen vermischt nicht gewesen.“ Noch Mitte März stand das Wasser im Lande; am 16. mußte deswegen wieder ein Neuenlander Kind in Büttel getauft werden. „Dazu brach im Oktober der Deich zu Rechtenfleth, wodurch eine große weitläufige Brake entstand, dadurch ganz Osterstade und wir mit ihnen den ganzen Winter über von Wasser überschwemmet worden, und ist sothane Brake allererst am 30. April des folgenden 1703 Jahres soweit zugemacht, daß Ebbe und Fluth nicht mehr aus und eingehen können. Darauf denn im selbigen Sommer die Einlage in Rechtenfleth gemacht, dadurch das

halbe Dorf ausgedeicht worden. Gott bewahre uns in Gnaden vor dergleichen Unglück."

1703 wurde, dem Kirchenbuch zufolge, am 8. Dezember „das arme Landwühdren wiederumb so heftig bestürmt, daß unsere Teiche ganz zerrissen, die Kirche über die Helfte abgedeckt, fast alle Häuser beschädiget, unterschiedliche Scheunen und Häuser umgewehet wurden.“ 1704 werden vom ausgedeichten Land abgeschrieben 4 Th. $3\frac{1}{2}$ Gr. monatliche Kontribution, 6 Gr. Schafgeld, 1 Th. 16 Gr. $3\frac{4}{5}$ sw. Heuer, 5 Molt, 1 Hinten $3\frac{1}{4}$ Hop Zinsgerste, aber dazu bestimmt, es sei jedes Jahr zu bescheinigen, ob und inwieweit das ausgedeichte Land wieder anwachse, zumal der Anwachs dem König zugute kommen müsse. 1707 wird eine Sielanlage von 24 Groten für das Jüdk, 1711 für den Buttler Siel eine solche von 6 Gr. für das Jüdk erforderlich. In diesem Jahre wurden die Deiche unter dem Amtsverwalter Fuchs wieder hergestellt. 1714 und 1715 „riß die Wasserflut die Deiche dermaßen weg, daß der Schade unparteiisch sich belief auf 25 000 Thaler.“ 1715 „den 3. März auf den Sonntag, da wir das Evangelium von dem Blinden am Wege hatten, die Nacht ist das Wasser eingebrochen und die Deiche hier, Gott bessers, um das ganze Land weggerissen, daß bei Freck Becken Hamim sind zwei Braken eingerissen, da sie mit dem Lande wieder einen Raje-deich durchschlagen müssen, und hat ein jeder Bollbau und Halbbau 3 Dielen, eine Karre, zwei Schof Reit, 2 Schof Stroh austun müssen, und die Kötters haben die Handarbeit tun müssen, und die Overwarfer und Ueterlander haben auf der Süderwange einen Raje-deich geschlagen, und in der Neuenlander Einlage bei dem Büttler Siel sind die Deiche ganz schlicht weggerissen und das ganz bei dieser Seiten, und der Offenwarfer und Wersper (=Wersabe) Siel ganz herausgerissen, daß einem Menschen, Sierk Ficken, zu Offenwarfe gewohnet, sind die Bester auf dem Stalle getränkert und zu Rade die Kinder im Hause getränkert und die Deiche an beiden Seiten der Weser ganz weggerissen, daß es kann bei Menschendenken so schlecht nicht gewesen sein, und vom 4.—9. März hat es Tag und Nacht geschneiet und gefroren, das man bis Enkel hat in den Schnee gehen müssen, und auf den Frost hat gehen können, und bis an den 10. gelegen, und das Wasser so hoch geworden, daß man von dem Felddeich nichts hat sehen können, und ist ein Ostenwind gekommen, daß die Overwarfer und Wiemörder den 19. März haben den Felddeich mit kleinen Schiffen haben wieder bowen Wasser gebracht, und die Nacht von dem 19. bis 20. März ist soviel wieder durch die Braken zu Rechtenfletth durchgekommen, daß der Felddeich allerwegen ist wieder überlossen, und das Feld, Gott bessers, ist wieder ganz blank geworden, der liebe Gott und Geber aller Gaben, der wolle es doch bessern und uns armen Sündern die große Bosheit aus Gnaden vergeben und uns einen guten Sommer und Zuwachs verleihen und uns um Jesu Willen verschonen, und uns nicht nach

Verdienst lohnen. Das erhöhre uns lieber Gott!" Aber es sollte noch schlimmer kommen. Zunächst forderte die Regierung im Jahre 1717 einen Beitrag Landwührden zur Eindeichung der Schweiburg und zu den dortigen Sieltiefen und Braken im Betrage von 9313 Talern, $41\frac{3}{5}$ Groten. Vergeblich war die dagegen eingebrachte Vorstellung, daß Landwührden selbst Hilfe nötig habe und nicht in der Lage sei, sie anderen Orten zu leisten. Es wurde Exekution angedroht und vollzogen. Zuerst quartierten sich 6 Mann unter einem Sergeanten Horn ein. Auf des Amtsverwalters Fuchs abermalige Vorstellung erging wiederholter Befehl, worauf am 5. Juli nochmals um Befristung mit der anbefohlenen Arbeit und Zahlung gebeten wurde, bis Entscheidung vom König eingelaufen sei. 320 Arbeiter zum Schweiburger Deichbau wurden von Landwührden verlangt, 74 konnten nur gestellt werden. Die Not wurde so groß, daß Hausleute von 40 Stück sich ihrer Güter begaben, weil sie das Geld und die Arbeiter nicht aufbringen konnten. Trotzdem wurde das Gesuch abgeschlagen und dem Oberst Samson wiederholt Befehl erteilt, 3 Mann neue Exekution zu schicken.

Haxsens Hausbuch berichtet darüber weiter:

„Anno 1717 müssen wir mit Gewalt na der Schweiborch deichen. Wir kregen ohwer 25 Soldaten ins land, de erkweren, müssen ohwer 800 Thaler Exkwehrgelt gessen mit dem Lahn, undt daß koste uns en huffen gelt und de deiche wohrden nich fahrdich, wir sollen das ander Jahr wider bey.“ Ehe es aber dazu kam, ereignete sich die furchtbare Weihnachtsflut von 1717, die an der Nordseeküste etwa 15 000 Menschen das Leben kostete und fast alle Deiche auf Maisfeld niederriß. In Butjadingen stand das Wasser 8, stellenweise 16 Fuß hoch und in den oldenburgischen Grafschaften ertranken 2471 Menschen, im Zeverland 1275. (Von den Deichen vor der Weihnachtsflut schreibt Rüder's Pro Memoria 1802, Seite 4, „sie waren so unbedeutend, daß, wenn 2 Fußgänger nebeneinander, der eine binnen, der andere außendeichs gingen, beide miteinander reden und sich sehen konnten.“) 1717 „wurden wir gezwungen, die Schweiburg mit einteichen helfen, welches dem Lande über 4000 Thaler gekostet hat, und eben im selben Jahr entstand ein starker Südwesten Sturm, zwischen dem 1. und 2. September, das Korn, so noch stund, es mochte reif sein oder nicht, ganz ausscheuerte, daß der Schade unpartheyisch sich belief auf 22 Last, als Weizen, Gersten und Habern. Darauf brach am Christmorgen den 25. Dezember, die grausame, erschreckliche und fast nicht genug zu beklagende hohe Wasserflut ein, welche nicht allein die sämtlichen Teiche ganz aus dem Grunde gerissen, sondern den Ueterlander Siel auch ausgerissen, wodurch denn eine große Brake kommen, daß also das folgende Jahr 1718 bis den 3. September, da die Brake erst völlig zugedeicht, das Land unter Wasser stunde und daher weder Gras noch Korn wuchs.“

Zimmerhin kam Landwührden noch besser weg als die Marschen

des linken Wejerufers. Nach dem oldenburgischen Kalender von 1791 kostete die Reparation des Deiches 39644 Taler und kamen um 39 Pferde, 94 Stück Hornvieh, 43 Schweine, 17 Schafe; 106 Häuser wurden beschädigt, eines ist ganz weggetrieben. Menschen kamen nicht um.

Nur nachträglich einer, ein Wiemsdorfer Knecht, namens Joh. Müller, der nach Angabe des Kirchenbuches am 3. Weihnachtsfeiertage mit einem „Baceltrog“ zur Kirche gefahren war und auf der Rückfahrt zwischen Dedesdorf und Wiemsdorf damit umschlug und „elendiglich im Wasser blieb.“

Das Wasser brach hier erst am Morgen des 25. Dezember ein, und daher hatte einerseits die Flutwelle schon viel an Masse und Gewalt verloren, andererseits ermöglichte die Helligkeit den Bewohnern die Rettung, zumal damals am Deiche erst wenige Häuser standen und die Bewohner sich zu den höher gelegenen flüchten konnten.

Die „ganz wahre Nachricht“ berichtet über diese Weihnachtsflut folgendes: „1717, den 25. Dezember auf Christnacht ist das Wasser leider eingebrochen und sehr hoch geworden und zu Büttel der alte Küster Basjahn Bedendorff mit seiner Frau aus dem Hause getrieben und sie den 16. Januar noch nicht wieder gefunden. Gott sei ihren Seelen gnädig um Christi willen. Und sind in Büttel viele Kühe und Bester getränkt und Johann Ohlsen im Schwingen Felde 5 Kühe und Bester, zwei Hengste und 3 Schafe und drei Pferde, Anna Ohlsen auf der Speckje alle das ihre ersoffen und das Wasser beynabe unter den Balken gestanden; auf Bahlhausen Rickel Frers Witwe 2 Kühe und 2 Pferde getränkt und zum Indiel Hinrich Betjemann all sein Gut ersoffen und Stoffer Cordes sein; zu Eibwarden sind Vier Notholt und Harm Notholt die Stalien (?) vom Hause getrieben; zu Maihausen sind zwei Häuser dröge geblieben, Johann Jcken und Johann Punt sein, und in Overwarfe Hacke Eimers, Carsten Hannken und Ortgies Ganten Haus, und sind zu der Zeit sehr viele Pferde und Bester getränkt, und auf der Führder Malden Kuhle eine Brake ingerissen, bei Frerk Becksen Hamm eine Brake und die Deiche ganz schlicht weggerissen, das dazumal erbärmliche Zeiten gewesen sind.“

Ferner schreibt Harsens Hausbuch: „Gott schickde uns ein groß wassehr sloth daß alle deiche und demme wechritten ob wienachten nacht. Johann Wilkens sein Huß dres bei den Overwarfer Siel oof wech, he redde sich mit seine Frohwe und Kinder in dem Boome. Und de deiche seind ganz wechgerissen um unse landt vor über, und drei Menzken dresen hier oof heran de dahr doht wahren und twe kamen dahr labendig herüber ob ein paar schaarcholt.“

Diese Aufzeichnung wird bestätigt durch das Kirchenbuch, Verzeichnis der Berichteten (=Privatkommunikanten), vor 1786, wo von der Witwe Loennies geborenen Wilkens gesagt wird: „Diese hat 1717 in der Wasserflut ihr Leben auf einem Baum kümmerlich ge-

rettet" (damals 11 Jahre alt) und durch einen Bericht über die wunderbare Errettung zweier Kinder des Cornelius Meiners von Bleyersande, der sich bei Jansen „Denkmahl der wunder-vollen Wegen Gottes in den großen Wassern" Seite 270—272 findet: „Nun wollen wir von der sonderbahren Errettung zweier Kinder desselben, nämlich einem Sohn und einer Tochter melden. Der Sohn nemlich ist auf einem Stücke Daches in seinen Nacht-Kleidern mit bloßen Beinen in der Nacht dahin gefahren, unwissend wie weit und wohin ihn Gott führen würde. Als nun endlich der Tag anbricht, und er besser um sich sehen kann, wird er aus den rück- und vortwärts liegenden Kirchen gewahr, daß er mit seinem Strohdach mitten auf der Weser fahre und bald mit dem Winde vorwärts nach dem Lande Würden, bald aber mit der Ebbe unterwärts nach der See treibe, daher er an seiner Erhaltung verzweifelnd öftters willens gewesen, sich hinab zu stürzen und seines elenden Lebens ein Ende zu machen, da zumal vor großer Kälte er ganz erfrohren gewesen. Inzwischen ist ihm durch eine große Wasser-Welle ein Stück Kleides zugeworffen, welches er seiner Schwester Rock zu sehn erkennet, dasselbe um seine Beine schläget und sich Gott befehlend, dem Lande Würden näher kommt, bis ihn endlich die Wellen verschiedene mahlen an ein Stück des zurrissenen Teiches werffen, aber allezeit wieder zurücke nehmen, da er dann besorget, es möchte sein Schifflein zuscheitern, die Resolution fasset und sich hinab wirfft, auch mit Händen und Füßen aus dem Wasser dem kleinen Teich-hügel hinan klettert, aber auch daselbst das Land voll Wasser, die Häuser weggeschwemmet und nicht gar weit etliche Menschen auf einem Baume sitzen sieht, woselbst er den ersten Feuertag aushalten muß, bis gegen Abend ein Schiff von Dedesdorff gekommen, die Menschen zu retten, denen er zugeschrieen, von ihnen eingenommen und ganz erfrohren ins Stroh geleet worden. Als nun dies Schifflein unterm Teich hingefahren, erblicken sie an demselben noch eine Person, und da sie zu vorbesagtem Menschen kommt, ist sie seine Schwester und auf ebensolche Art, durch ein Stücke Stroh-Dachs aus Butjadinger Land über die Weser nach Stifft Bremen überbracht worden, welche der Herr Capitän Kellers als seine Bekandte und Verwandte aufgenommen und nach ausgestandener schweren Krankheit neu gekleidet wieder herüber geschicket, da sie denn befunden, daß die übrige allesammt das Leben eingebühet.“

Im Harsenschen Hausbuch findet sich ein unseres Wissens sonst nirgends aufgezeichnetes Gedicht über die Weihnachtsflut, das von dem Schreiber entweder selbst gedichtet oder aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, jedenfalls nicht abgeschrieben ist, wie aus der schlechten, hier noch etwas verbesserten Rechtschreibung hervorgeht. Für Landwühdren selbst, wo durch diese Flut keine Menschen umkamen, allerdings wohl viele Leichen antrieben, erscheint seine Schilderung nicht in allen Teilen zu passen; vielleicht ist es aus dem Munde von Haus zu Haus bettelnder Geretteten aufgeschrieben:

„Anno 1717 in dehr Christnacht über groß gewesene wasser
flucht, welches hin undt wider vielle länder so über schwemmet hatt,
daß bei tausendt an menschen undt Vieh ellendich ertrunken undt un-
kommen sindt:

Ach hör(t) o Mensken Kinder,
wie wegen unser sünde
der Zorn des höchsten brennet
undt allesamt umrennet
unß arme Menschen Kinder,
auch ferde, schaffe undt rinder.
Es lahm recht an mitt macht
daß wasser in der nacht,
frü in der mahrgen stunde
undt machte ganz zu grunde
waß schlieff undt wider wachte,
von leben zum tohde brachtte.
als Menschen noch in ruh
die Augen hatten zu,
kam da daß wasser ehben
undt thät sig ganz umgeben.
Sie sprüngen auß dem bette
undt ruffen: Jesu rette!
Im Zorn des höchsten handt
wahr über leudt undt landt
mitt wasser zu uns kommen,
nahm böse undt auch frommen
samt Vieh undt gutt vohn hinnen
eh man sich konnt besinnen.
Ein Jeder war in Noht,
sie rieffen alle zu Gott,
theils naked, in der höhe
o herr dein wil geschehe,
der Ellenden undt ahrmen
Dich aller wollest erbarmen.
Undt da der Dach anbrach,
sah man daß ungemach,
wie alles wahr verlohren,
man stundt da ganz erfrohren,
es zitterten die hände,
ach gott, ach wie ellende.
Kein hülfe wahr zuhr handt
in diesen schwären standt.
Das wasser durch sein sausendt,
die Winde durch ihr brausendt
die angst noch größer machten
biß daß die bahlken krachten.

Desß nächsten weib und kindt
 sambt dessen hausgesindt,
 guht, vieh undt waß sie hatten
 stundt da als wie ein schatten,
 sie mußten bald ihr leben
 dem wasser übergeben.
 Die todten lagen bleich
 wie einen viehe gleich
 auf freien Felde am tage,
 die andern führten klage:
 ach gott, wollest dich erbahrmen
 über die noht der armen.
 o wunder waß noch mehr,
 man sahe um sich her
 noch viel auf Brettern schwimmen
 und hörte sie anstimmen:
 Dir, herr, wir jest im leben
 und sterben sindt ergeben.
 Ach noht undt über noht,
 der vatter sah den toht
 der frauen samt den kinde,
 gans schnelle undt geschwinde
 in der gefahr umkommen,
 doch sälig sindt die frommen.
 Die todten so man sandt
 undt auff ein brett nur bandt,
 man auff den Kirchhof, brachtte
 undt auff kein sarg nicht dachtte,
 meist nacket wie sie gebohren
 ertrunken undt erfrohren.
 Die meisten an der zahl
 begrub man überal
 da wo man sie gefunden,
 undt daß so alle stunden
 gleich wie in der pestseuche,
 alt, junge, arm undt reiche.
 Man hört an allen ort
 von rauben also fort,
 selbest unsere Egen leutte
 da machten vielle beutte,
 sie raubetten waß zu finden
 undt häufften ihre sünden.
 Ach du o Edles landt,
 wie hatt dich gottes handt
 nun mehro so sehr stöhret
 undt fast gans umgeferret.

Ja wenich findt verschonet
 die gott nicht hart belohnet.
 Viel leutte hatten schuld
 daß Gott mit ungedult
 so muste zu uns kommen,
 weil gottesfurcht zerronnen.
 Pracht, huren, saufen, fluchen
 man nicht weitt durftte suchen,
 eß nahm ganß überhandt
 der geiz im ganßen landt,
 undt gräuliches betrügen,
 haß, mißgunst, feindschaft, lügen;
 kein redlichkeit man spürte
 undt böses leben führte.
 Anstatt der menschen buß
 daß wasser weinen muß,
 undt weil der sündenthänen
 die menschen sich sehr schämen,
 so hatt gott solche straffen
 die Sünder wegzuraffen.
 Undt weil der liebe Gott
 Noch viele in der noht
 so gnediglich verschonet
 undt nach verdienst nicht lohnet,
 so können von den plagen
 sie ihren Kindern sagen.

O Jesu, gottes lamm, erbarme dich unser!

Gleich der Anfang des Jahres 1718 brachte neue Not. „De
 Ueterlander Siel rett dahr vier Weeken vor Ostern noch auß,“ schreibt
 Jansens Hausbuch. Die dabei entstandene Bracke war nach Jansen
 (a. a. O. S. 370) 120 Fuß weit und 24 Fuß tief. Das Land lag bis
 zum 3. September den Fluten offen und wurde häufig überschwemmt.
 Am 15. Mai mußte Pastor Trogillius zu einer Krankenkommunion
 zu Schiffe von der Mühle nach Neuenlande fahren, und noch am
 13. November zu demselben Zwecke von Dedesdorf nach Büttel zu
 Pferde und von da bis Neuenlande „kümmerlich zu Schiffe“ sich
 durch das Wasser arbeiten. Fast unerschwinglich waren die Kosten,
 die Landwührden an die Wiederherstellung der Deiche wenden mußte.
 Der Deich bei Eibwarden, der noch am wenigsten gelitten zu haben
 scheint, kostete allein 890 Taler, und Pastor Trogillius hatte im
 Sommer 1718 nicht weniger als 256 Taler Deichlasten für das
 Pfarrland, das im Januar 1719 noch zur Hälfte unter Wasser stand;
 seine Witwe mußte Ende 1718 noch 59 Taler 30¹/₃ Gr. für Braken
 und Siele nachbezahlen. Ueberhaupt konnte 1719 der 3. Teil des
 Landes noch nicht gebraucht werden. Bei der Kirchenvisitation 1719
 klagt der Küster Olbers, daß er nicht nur bei Braken, Sielen und

Schlingen mit Arbeiten viel „Unkostung“ tun müsse, was doch vorher nie von ihm gefordert worden, sondern auch im Jahre 1718 „vor seine Teiche zu machen“ 53 Taler habe bar ausgegeben und nun sein Heuland noch nicht brauchen könne, vielmehr das Heufutter kaufen müsse. Und er hatte 5 Jüch Land! Die Bitte der Landwührder an die Regierung, sie mit der Extracontribution, die über die Graffschaften ausgeschrieben wurde, zu verschonen, mochte nicht erfüllt werden können, da andere Gemeinden viel mehr gelitten hatten. 1718 mußten 200 Taler an den Deichgräfen von Münnich geliefert werden. Eine abermalige Wasserflut zerriß nach Angabe des Pastor Gleimius am 31. Dezember 1720 die Deiche entsetzlich von Grund aus. Sie soll, nach Jansen, nur 8—10 Zoll niedriger gewesen sein als die Weihnachtsflut, ereignete sich aber zum Glück bei Tage.

Müder's Pro memoria von 1802 verzeichnet Seite 31, daß allein im Jahre 1721 über 800 Jüch, $\frac{1}{5}$ des Landes, durch Konkurs neue Eigentümer erhielten, und viele Familien an den Bettelstab gebracht wurden. „Doch ließen viele Löser (Käufer) den verarmten Schuldnern die Reitusen, auf die sie keinen Wert setzten, und die der Fleiß der alten Eigentümer durch Zuschütten und Reitpflanzungen von neuem in Kultur setzte.“

Die Zahl der Geborenen und die der Gestorbenen in den Jahren nach der Weihnachtsflut redet eine deutliche Sprache und kennzeichnet den Gesundheitszustand der Bevölkerung der Gemeinde in dieser schweren Zeit. Während 1717: 48 Geborene und 27 Gestorbene waren, sank die Zahl der Geborenen 1718 bis 1721 auf 27, 23, 27 und 19, während die der Gestorbenen auf 34, 89, 118 (!) und 75 stieg. Erst die dann folgenden Jahre zeigen normalere Zahlen: 1722: 37 und 40; 1723: 56 und 44; 1724: 47 und 27.

Es war ein gewaltiger Kampf, den unsere Vorfahren gegen das wilde Wasser zu führen hatten, immer wieder ohne dauernden Erfolg, da eine größere Flut wieder wegriß, was seit der vorigen gebaut war. Wie oft mag da in unserer Kirche gesungen und in den Häusern gebetet sein das Lied des damaligen Gesangbuchs, welches anhebt:

Die Wassersnot ist groß,
ach Gott, wir fliehen bloß
Zu Dir und Deiner Güte,
daß sie uns jetzt behüte,
weil über Teich und Dammen
das Wasser geußt zusammen!

Die Höhe der Deichlasten in den folgenden Jahren kann bei dem Mangel an Aufzeichnungen für ganz Landwührden leider nicht berechnet werden, doch lassen gelegentliche Nachrichten darauf schließen,

daß sie vielfach die Leistungsfähigkeit der Pflchtigen* überschritten und daß es zumeist auf sie zurückzuführen ist, wenn in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ganze alte Hausmannsfamilien oder Zweige von solchen in den Arbeiterstand zurück sanken. Von solchen Nachrichten mögen einige hier Platz finden.

Die unter König Christian 5. im Jahre 1681 erlassene Deichordnung, deren erster Artikel festsetzte, daß die Deich-, Siel- und Schlingenlast ohne Unterschied auf alle Ländereien, die von dem einbrechenden Wasser Schaden leiden könnten, die herrschaftlichen nicht ausgeschlossen, nach Größe und Bonität verteilt werden sollte, also eine Kommuniondeichung bedeutete, wurde schon 1683 und 1685 zurückgenommen, und jeder Pflchtige behielt sein ihm zugemessenes Deichpfand oder mehrere solche. Wer ein Deichpfand an besonders gefährdeter Stelle hatte, mußte die größere Last tragen. Nur in besonderen Notfällen hatte er Beihilfe zu erwarten oder konnte er sich des Spatenrechtes bedienen, ohne damit seinen gesamten Grundbesitz aufzugeben. Wer sein Deichpfand nicht mehr halten konnte, hatte in Gegenwart des Deichgrafen, des Vogts und der Deichgeschworenen den Grund dafür anzuzeigen, den Spaten auf den Deich zu setzen und das Land, das zu dem Deichpfand gehörte, abzutreten; dieses wurde dann nach Befinden „publicirt“ und anderen „eingetan“, die mit ihm die Deichlast übernahmen. Der Abtretende aber mußte schwören, daß er die Mittel nicht habe, das Deichpfand zu unterhalten. Leider fehlt es bisher an einem Aktenstück, durch das dies alles in einem Einzelfalle belegt werden könnte.

Die Kommuniondeichung wurde 1724 eingeführt und bedeutete für viele eine große Entlastung, so schwer es oft auch fallen mochte, die Deichlast in Geld aufzubringen. Hierfür liegen Beispiele klar genug vor.

1722 verzeichnet Pastor Gleimius, er habe im Vorjahre ein Pfand von 110 Fuß Deich in der Dedesdorfer Einlage mit Hilfe der königlichen Deichvorschußgelder für 115 Taler 70 Gr. in vollkommenen Stand gesetzt, nun aber sei es bei der neuen Freesenweg-Einlage ausgedeicht worden und habe eine entsetzliche Summe gekostet. Durch diese Einlage geht abermals ein Stück Pastoreiland, das noch 6 Taler Heuer gebracht hatte, verloren. 1724 mußte er zur Reparierung der Pfarrdeiche 160 Taler bezahlen, die Gemeinde ebensoviel, da er es nicht vermochte, die ganze Summe, etwas über 320 Taler aufzubringen, und mehrfach kann man nachrechnen, daß seine Deichlasten, vor und nach der Einführung der Kommuniondeichung größer waren als seine Einnahmen vom Pfarrlande. Er

*) In der Landbeschreibung von 1681 wurde für einige Eidewarde die Deichlast auf 2 Taler 48 Gr. pro Stück geschätzt. (Küder's Pro memoria.)

mußte dann von den wenigen Zinsen des Pfarrfundus und von den Einnahmen aus Amtshandlungen leben.

1725 wurde regierungsseitig das Land derer, die mit Deichabgaben im Rückstande waren, verheuert, wobei natürlich nicht viel herauskam. Als 1729 der Oberwarfersiel neu gebaut wurde, sollte das Land zu den Kosten, die der König vorgeschossen und zum dritten Teil schon erlassen hatte, 21 162 Taler bezahlen, $4\frac{1}{2}$ Taler pro Stück, was den Heuwert durchgehends überstieg. 1731 erließ der König hiervon noch etwa den 5. Teil und bestimmte, der Rest mit 16 881 Talern solle in 8 Jahren ohne Zinsen abgetragen werden. Von dieser Bezahlung wurden die in Landwührden belegenen Ländereien der Büttler Pfarre ganz, die der Dedesdorfer zur Hälfte befreit.

1736 war wieder eine große Flut, November 24., die nach Pastor Gleimius Bericht „unter entsetzlichem Sturm die Deiche grausam durchbrach und das Land überschwemmte“. Die Gräben zwischen den Hammen südlich vom Pfarrgarten schlickten völlig zu, es fand sich 1737 bei einigen von ihnen kein Heuermann, der sie für die Nutzung des Landes wieder aufräumen wollte. Die Heuer des Pfarrlandes deckte seine Deichlasten nicht, obwohl sie von obenher vorgenommen wurde. Jeder Fuß des 1679 Ruten, 5 Fuß, 1 Zoll = 33 585 Fuß langen Landwührder Deiches mußte 25 Gr. 1 sw. Lasten tragen, was ungefähr 12 000 Taler ausmachte. Infolgedessen erließ der König dem Lande wiederum 2 Jahre Beitrag zur Erstattung der Deichvorschußgelder und gab zur Bezahlung der beiden noch ausstehenden Raten eine abermalige Frist von 3 Jahren. In welchem Verhältnis die auf den Ländereien ruhende Deichlast in dieser Zeit zu ihrem Gebrauchswerte stand, sieht man am besten an folgendem Einzelfall. Die Kirche hatte von altersher nördlich vom Oberwarfer Siel einen Pflughamm, das sogenannte kleine Hilgengut. 1592 wurde es noch verheuert, vor 1665 finden wir $1\frac{1}{2}$ Stück davon an Ricklef Becksen Erben und $1\frac{1}{2}$ Stück an Moriz Jßen für eine Grundheuer von je 3 Taler $4\frac{1}{2}$ Gr. überlassen mit der Verpflichtung, daß diese beiden Grundheuerleute jeder die Hälfte der von der Kirche zu unterhaltenden 17 Fuß Deich zu übernehmen habe. So blieb es bis 1714. Um diese Zeit geriet nun Moriz Jßen, Scheweje Jßen Sohn, in Konkurs, jedenfalls weil er die Deichlasten überhaupt nicht aufbringen konnte, und der Käufer der Hofstelle brachte es fertig, die $1\frac{1}{2}$ Stück wieder der Kirche zuzuschieben, da die Deichlast ihm zu groß war. 1730 verheuerte die Kirche die $1\frac{1}{2}$ Stück für 6 Taler, mußte aber für die 35 Fuß Deich 2 Taler 39 Gr. bezahlen und hatte für alle Mühlen nur einen Uberschuß von $28\frac{1}{2}$ Grote. Das mochte noch angehen, aber dann kamen Jahre, in denen die Heuer die Deichlasten kaum überstieg, ja nicht einmal erreichte. 1734 Heuer 5 Taler 36 Gr., Deichlasten 4 Taler 45 Gr. 1757 Heuer 5 Taler $13\frac{1}{2}$ Grote, Deichlasten 12 Taler 18 Grote usw., und nun suchte Reelf Becksen die anderen $1\frac{1}{2}$ Stück auch wieder an die Kirche loszuwerden, um

seinerseits auch die Deichlast abzuwälzen. Es gelang ihm ebensowenig, wie es der Kirche gelang, der Ickenschen Hofstelle die $1\frac{1}{2}$ Jüct wieder zuzuschieben. Vom ersteren hat die Kirche jetzt den Nachteil, vom letzteren den Vorteil, denn die Pectenschen $1\frac{1}{2}$ Jüct bringen ihr nur einen geringen Kanon (der inzwischen auch abgelöst ist) und die Ickenschen $1\frac{1}{2}$ Jüct hat sie behalten, jetzt ein guter Besitz.

Nun hätten allerdings normalerweise $1\frac{1}{2}$ Jüct Land nicht die Hälfte der 70 Fuß Deich der Kirche tragen müssen, sondern nur den 6. Teil davon, da die Kirche 9 Jüct Binnendeichsland hatte, also etwa $11\frac{1}{2}$ Fuß, aber auch die Last von $7\frac{1}{2}$ Fuß Deich pro Jüct war oft drückend genug. 1737 betrug die Deichlasten pro Fuß reichlich 25 Gr. = pro Jüct 2 Taler 44 Gr., und das konnte mancher Besitzer neben den übrigen Abgaben als Siellasten, Schafgeld und Zinsgersten nicht aufbringen. Die Deicharbeit erforderte durchgehends fremde Arbeitskräfte, und der Taglohn stieg immer mehr. Als die Kommuniondeichung durchgeführt war, und die Grundbesitzer die reparierten Kosten nach Jüctzahl aufzubringen hatten, mußten sie durch eigene Arbeit möglichst viel von den aufgewandten Kosten zurückzuverdienen suchen.

Nach 1736 blieben größere Sturmfluten zunächst aus und der Deich wurde immer mehr verstärkt und erhöht, doch verursachten Reparaturen und Neubauten der Siele große Kosten. So wurde der Ueterlanderseel 1744 neu gebaut, der Oberwarfer 1748 und 1755 repariert, 1789 der Bütteler neu gebaut, nachdem er 1756 repariert war. Die Fluten von 1770 und 1771 verursachten an den Deichen keinen großen Schaden, und als diese auch die Flut vom 21. März 1791, die nach den Oldenburgischen Blättern (1817 Nr. 38) noch höher gewesen sein soll, als die von 1717, gut ausgehalten hatten, konnte man sich hinter ihnen sicher genug glauben. Allerdings war es 1791 noch ziemlich gefährlich; wenn die Flut noch einige Minuten gestiegen wäre, schreibt Pastor Hemmi an Pastor Telge in Büttel, so wäre das Wasser über den Deich gegangen. „Das ganze Dorf wurde geweckt und jeder Mann war wach. Um 3 Uhr war ich auf dem Deiche, wurde aber durch eine große Welle wieder herunter gespült. Hinter Dedesdorf und Sidewarden sind Löcher eingerissen wie meine Stube groß.“ Die Reparatur kostete 3000 Taler.

1791, März 21. „über unsere Deiche ist das Wasser an einigen Stellen frei übergelaufen und in der Sidewarder Einlage und auch in der Freesenweger Einlage.“

1792, Dezember 9.—10. „Das Wasser war noch höher als 1791. Viele Tonnen Holz, auch 7 Tonnen Aepfel angetrieben. Die Aepfel sind öffentlich verkauft, der Himbten zu 1 Th. 42 Gr. bis 1 Th. 58 Gr. (Hoffmanns Rechnungsbuch.)

Ueber die Flut von 1806 findet sich nur ein Bericht in Haysens Hausbuch: „den 27. Februar ist eine außerordentliche Wasserflut gewesen; sie kam 4 Stunden früher als gewöhnlich. Das Wasser

ging an einigen Stellen über die starken Deiche, die wir nun haben. Wir konnten hier im Hause das Wasser sehen über den Deich auf der Fährde, aber die Deiche haben fast gar keinen Schaden gelitten."

Auch die Flut vom 4. März 1817, die nach den Oldenburger Blättern a. a. O. ebenso hoch wie die von 1717 war, tat keinen nennenswerten Schaden. Gefährlicher schon war die vom 15. November 1824, von der Pastor Langreuter schreibt: „Es hatte seit mehreren Tagen stark aus Südwest geweht, der Wind ging während der Nacht nach Nordwest um. Das Wasser wuchs, obgleich der Mond im ersten Viertel war, höher als bei der Weihnachtsflut 1717, doch schützten uns die seit jener Zeit so sehr verstärkten und erhöhten Deiche vor einem ähnlichen Unglück, als damals unsere Marschgegenden traf. Die Wellen schlugen hoch über die hiesigen Deiche, doch fand ein eigentliches Ueberströmen derselben nicht statt. Indes stand das Wasser bei dem Büttler und Overwarfer Siel mit dem Deiche gleich, obwohl derselbe dort vor einigen Jahren um 2 Fuß erhöht worden war. Die Deiche litten im hiesigen Amt äußerst wenig. Der Wulsdorfer Siel aber ward mit einer Deichstrecke von 30 Fuß von Grund aus weggerissen, und die dortige Gegend wurde überschwemmt. Das Wasser drang auch über den Felddeich und Landweg, obgleich man auf demselben eine Erhöhung aufwarf, in Landwührden ein und überschwemmte hier die niedrigen Ländereien hinter Ueterlande und Overwarfe. Der Deichbruch ward nach 10 Tagen wieder gestopft. Wäre gerade Neu- oder Vollmond gewesen, wäre nicht zur Zeit der höchsten Flut der Wind viel schwächer gewesen als vorher, und wäre nicht das Wasser, wahrscheinlich infolge der verschiedenen Deichbrüche so schnell und so tief verebbt, so hätte die Abendflut sehr viel Unheil an unseren Deichen ausrichten können, und wahrscheinlich wären sie überströmt, da der Wind in bedeutender Stärke fort dauerte. Eine Hauptursache dieser gefährlichen Flut war außer den vorher gegangenen Stürmen gewiß der starke Regen, der gefallen war und der in der Oberwejer das Wasser zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe angeschwellt hatte.“ Ähnlich schreibt Harjens Hausbuch: „1824 den 15. November des morgens um 7 auf 8 Uhr hatten wir eine sehr große Wasserflut, daß es seit Menschengedenken wohl nicht viel höher gewesen. Das Wasser stand hinter Ueterlande oben am Deich, und der Deel lag oben auf der Kappe, und hinter Wulsdorf war meist alles Land unter Wasser, da der Wulsdorfer Siel ganz ausgerissen war, und das Holz trieb im Lande umher. Der Wind war WNW, und der Barometer stand unter stürmisch. Des Nachts moderirte es etwas. Den 16. mußten unsere Wührden den Landweg auf Stellen, wo es niedrig war, erhöhen, um das fremde Wasser aus dem Lande zu halten. Verschiedene große Reitschooven waren von der Luhnepate getrieben, auch war die (1820 um 400 bis 500 Füd gemachte) Bedeichung auf der Luhnepate sehr beschädigt und an einigen Stellen weggerissen.“ (Der Hirte auf der

Luhneplate, Carsten Sahlmann, der hierbei an seinem Eingut viel Schaden erlitt, bekam im folgenden Jahre von den eingegangenen Unterstützungsgeldern 10 Taler.)

Dies alles war nur ein Vorspiel zu der schlimmsten Wasserflut, die Landwüthden, soweit Nachrichten zurückreichen, je betroffen hat. Diese ereignete sich am 3. und 4. Februar 1825. Ein Bericht über sie findet sich in der Chronik Pastor Langreuters, abschriftlich auch in mehreren Häusern der Gemeinde. Er sei hier mit geringen Abkürzungen und mit einigen Zusätzen aus anderen Quellen wörtlich wiedergegeben: 1. Einbruch des Wassers. Schon am 2. Februar hatte es aus Süden geweht; in der Nacht vom 2. auf den 3. Februar stürmte es äußerst heftig aus Süden. Am 3. ging der Wind nach Westen und dann nach Nordwesten um; es war 3 Uhr nachmittags Vollmond, der Mond stand in der Erdnähe. Nachmittags erreichte die Flut fast die halbe Höhe des Deiches, es ließ sich nachts eine höhere Flut erwarten.

Die Einwohner aber, durch langjährige Verschonung vom Wasser sicher gemacht, legten sich fast alle zur Ruhe, nicht beachtend, daß unsere Deiche die Normalhöhe von 17 Fuß vielleicht nie gehabt haben, daß sie durch Versackung, Ueberwegung usw. besonders an einigen Stellen von ihrer früheren Höhe bedeutend verloren hatten, und daß sich überhaupt nicht bestimmen läßt, wie hoch, wenn alle bekannten und vielleicht noch unbekannte Ursachen, welche auf die Höhe der Flut einwirken, zusammentreffen, das Wasser anschwellen kann.

Der Anfang der Flut wäre am 3. Februar abend 9¹/₂ Uhr zu erwarten gewesen, aber sie muß viel früher eingetreten sein, denn schon um 10 Uhr brachte mein Knecht, den ich zum Deich sandte, mir die Nachricht, das Wasser habe fast die halbe Höhe des Deiches erreicht. Um 10¹/₂ Uhr ging ich selbst zum Deich; das Wasser schien aber noch 2¹/₂ Fuß unter der Kappe zu stehen; es lief mit reißender Schnelligkeit auf, wie sich das an den Balken erkennen ließ, die es vom Holzplaz des Friedrich Lange weggeschwemmt hatte und mit sich führte.

Frühes schnelles Anschwellen des Wassers ist bei hohen Fluten gewöhnlich, es pflegt dann aber auch umso früher zu fallen.

Ich ließ meinen Knecht am Deiche mit dem Auftrage, den Leuten des Friedrich Lange bei dem Holze Beistand zu leisten und mir bald von dem Stande des Wassers Nachricht zu bringen. Im Dorf wurde durch Friedrich Lange geweckt.

Um 11 Uhr schlugen hinter dem Pfarrgarten schon bedeutende Wellen über den Deich, und ich sah beim Mondscheine in der Gegend des Bütteler Siels schon Wasser über den Deich strömen. Ein weißes Tuch schien herüber zu hängen. Um 11¹/₂ Uhr ging ich über den Kirchhof zum Deich. Wasserbäche, von überstürzenden Wogen erzeugt, rieselten mir entgegen. Ich fand den Beamten, den Kirch-

spielvogt und viele Dedesdorfer auf dem Deiche vor dem Hause des Friedrich Lange. Man bemühte sich dort, vor der Aufstrift eine Schutzwehr von Erdsäcken zu bilden. Das Wasser begann, wahrscheinlich infolge unterwärts entstandener Deichbrüche etwas zu fallen, man machte sich Hoffnung, die Gefahr sei vorüber. Bald aber kehrte die Flut mit neuer Heftigkeit zurück, das Wasser wuchs mit jeder Minute. Die Sturmglocken wurden gezogen, der Nachtwächter blies Lärm. Bald verdunkelte Schneegestöber die Luft, und Glockentöne schollen aus dem Dunkel, bald erleuchtete ein greller, vom Schnee zurückgeworfener Mondschein die Umgegend und offenbarte die immer wachsende Gefahr, bald flogen einzelne dunkle Wolken vorüber, aus denen Blitze herabfuhren. Einzelne Wellen bäumten sich hin und wieder, wo sie etwa festen Widerstand fanden „gleich weißen Rössen“, um mich des Ausdrucks eines Verunglückten zu bedienen, aus dem Wasser hervor; wirklicher Ueberlauf erfolgte. An Widerstand gegen das Wasser war nicht zu denken; es hieß: Jeder rette, wie er kann! Es war eine furchtbare Nacht. Das Wasser floß durch die Gräben an der Nordseite der Pastorei und durch den südlichen Teil des Pfarrgartens von Süden her in das Dorf, überschwemmte einen Teil des Pfarrhofes und bildete zwischen der Pastorei und dem Hause des Kirchspielvogts Fedde Fixsen einen starken 2—3 Fuß tiefen Strom, welcher sich auf den Dorfswegen verbreitete und sich morgens nach 4 Uhr wieder verlor.

Ich hatte die Nacht teils auf dem Deich und im Langenschen Hause, größtenteils in meiner Wohnung zugebracht, indem ich in der letzteren gemeinschaftlich mit meiner Frau und meinen Leuten die unentbehrlichsten Sachen und einen Teil der Pfarrregistratur auf den Boden schaffte. Brach der Deich an einer sehr beschädigten Stelle hinter dem Pfarrgarten, so konnte das Haus nicht frei von Wasser bleiben. Meine Kinder schlummerten ruhig.

Um 4 Uhr morgens hörte der Ueberlauf auf. Ich hielt das Unheil, welches das Wasser angerichtet hatte, für weniger groß; aber schon was sich bei Anbruch des Tages im Garten zunächst meinen Augen darbot, belehrte mich eines anderen. Im südlichen Teile des Pfarrgartens bis zur Laube — soweit war das Wasser gedrungen — lagen Reit, Schilf und große Balken des Friedrich Lange durcheinander. Die zum Deich führende Brücke nebst der darauf stehenden Pforte waren zertrümmert, der Graben mit Deicherde angefüllt, das Haus des Gerd Cordes sehr beschädigt. Steine daraus und Hausrat lagen auf dem Lande hinter dem Pfarrgarten, mit Reit und Erde vermischt. Der am Deich belegen gewesene Garten des Chirurges Meinecke war gänzlich zerstört. Bald gingen sehr betrübende Nachrichten aus den Nebendörfern ein.

Indes dauerte der Sturm fort. Hielt er an, so mußte die Nachmittagsflut noch viel verderblicher für uns werden, weil die Deiche schon so gelitten hatten. Schon um 10 Uhr morgens spritzte das

Wasser wieder über den Deich und strömte bei Ueterlande durch dort eingerissene Brüche in das Land. Die Bewohner der am Dedesdorfer Deiche stehenden Häuser, welche die Nacht in großer Todesangst meist auf den Hausböden zugebracht hatten, flohen mit ihren Kindern und mit dem, was sie gerade forttragen konnten, in das Dorf, zum Teil auch in die Kirche, 13 auch in die Pastorei. Hierher trieben mehrere Dorfbewohner auch ihre Pferde und Kühe, weil das Haus neu gebaut war und ziemlich hoch steht. Manche entfernten ihr Vieh aber bald wieder, nachdem sie die oben erwähnte schadhafte Stelle im Deich neben dem Pfarrgarten wahrgenommen hatten. Die zurückgebliebenen beschäftigten sich meistens damit, ihre besten Sachen auf die Böden zu bringen.

Immer höher schwoh die Flut, immer drohender wurde die Gefahr, das Verderben schien sich schnellen Schrittes zu nahen — da legte sich um mittag plötzlich der Sturm. Das Wasser, welches nach dem gewöhnlichen Verlauf bis $2\frac{1}{4}$ Uhr hätte wachsen müssen, fing an zu fallen. Für die höheren Gegenden war heute nichts weiter zu fürchten.

2. Verheerungen der Flut hinsichtlich der Deiche, der Häuser, deren Bewohner und ihrer Güter.

A. Der Deiche. In der Gegend des Bütteler Siels hatte der Deich sehr gelitten. Bis gegen den Freesenweg hin und auch noch eine Strecke diesseits desselben war die innere Dossierung größtenteils ganz steil weggerissen, an einigen Stellen hatte der Deich oben nur noch die Breite von einigen Fuß. Weiter gegen Dedesdorf hatte der Deich sich etwas besser gehalten, doch konnte man, etwa eine kurze Strecke ausgenommen, nicht leicht einige hundert Schritte gehen, ohne auf größere oder kleinere Abstürzungen zu stoßen.

Hinter den sechs südlich vor Dedesdorf stehenden Deichhäusern war der Deich und mit ihm die Häuser offenbar dadurch geschützt worden, daß oben auf dem Deiche an einer dort befindlichen Hecke sich eine $2\frac{1}{2}$ Fuß hohe und ebenso breite Bank von Reit und Bauholz, so das Wasser ausgeworfen, angelegt und das Ueberlaufen verhindert hatte. Nur da, wo das Wasser dies Bollwerk durchbrach, wie bei des Gerd Cordes Haus, vor dem Meinecke'schen Garten und dem Gerdes'schen Hause, hatten Deich und Häuser gelitten.

Von Dedesdorf bis gegen den Overwarfer Siel war der Deich teilweise sehr beschädigt, besonders hinter Eidwarden, wo das Haus des Joh. Winkelmann umgestürzt wurde, und in der Nähe des Overwarfer Siels. Vom Overwarfer Siel bis zum Ueterlander Siel war, eine kleine Strecke im Süden abgerechnet, die innere Dossierung ganz weggerissen, hin und wieder war vom Deich nur wenig stehen geblieben, und an einer Stelle war er in der Länge von einigen Schritten bis auf Maisfeld weggerissen.

Ebenso gelitten hatte der Deich auch jenseits des Ueterlander Siels bis zum Pfarrwege, der in das Dorf führt, und einige hun-

dert Schritte jenseits dieses Weges, wo das vom Wasser zerstörte Haus des Hinrich Cordes stand. Dann folgte eine Deichstrecke bis zur Führde, wo sich der Deich, weil er höher war, gut gehalten hatte. Dann aber folgten bis zur Grenze die größten Beschädigungen und mehrere Stellen, wo der Deich ganz weggerissen war und wo Braken entstanden waren. Die bedeutendsten dieser Deichlöcher waren nördlich von Ueterlande bis zur Grenze. Die erste Tiefe von der Kappe an 29 Fuß Länge, unten 60 Fuß; die zweite Tiefe 30 Fuß Länge, oben 160, unten 70 Fuß; die dritte Tiefe 27 Fuß Länge, 35 Fuß; die vierte Tiefe 35 Fuß Länge, oben 133, unten 80 Fuß; die fünfte Tiefe 25 Fuß Länge, oben 53, unten 35 Fuß.

Ueberhaupt bemerkte ich, daß die äußere Dossierung des Deiches sich durchaus gut gehalten hatte, daß die Beschädigung des Deiches lediglich durch Ueberlauf entstand, von der inneren Seite anfang, und daß, wie das angestellte Nivellement ausweist, der Deich jedesmal da am meisten litt, wo er am niedrigsten war; jedoch hat bei den großen Beschädigungen, welche der Führde-Deich erlitt, dieses mitgewirkt, daß er gerade vor dem Winde lag und hier schmaler war als die anderen Deiche. Der Unterschied der Deichhöhe betrug nach jenem Nivellement $4\frac{1}{2}$ Fuß. Die niedrigsten Stellen waren südlich vom Büttler Siel, zwischen dem Overwarfer und Ueterlander Siel und am Führder Deich. Die vom Deiche weggerissene Erde hatte an vielen Stellen die Gräben am Deich angefüllt und war auf das daneben befindliche Land geflossen. Aus dem Führder Deich hatte das Wasser größere und kleinere Erdblöcke bis zu 6 Fuß im Durchmesser weggerissen und sie auf der Führde umher zerstreut. An den Sielen war kein Schaden geschehen.

B. Verheerungen der Flut hinsichtlich der Häuser und Menschen. Die am Deiche stehenden Häuser waren sämtlich seit dem Jahre 1794 die meisten seit 1800, gegen den Wunsch der Landanlieger erbaut; sie waren dem ersten Uebersturz des Wassers ausgesetzt. Die meisten Bewohner dieser Häuser lagen im ersten Schlaf als das Wasser eindrang, und wurden zum Teil erst durch das Einstürzen der Mauern aus ihrer Ruhe geweckt. Zum Ankleiden und Entfliehen war keine Zeit; von dem einströmenden und von oben auf sie stürzenden Wasser durchnäßt, hatten die, welche nicht ihren Tod fanden und auf den Böden oder Trümmern ihrer Häuser oder auch auf Erhöhungen im Freien sich retteten, von Kälte starrend, in steter Erwartung des Todes eine schreckliche Nacht zu bestehen. Ich führe sie hier nach ihren Wohnungen auf, wie letztere von Süden nach Norden am Deich lagen.

1. Haus des Rahnführers Johann Berend Bornholt, während der französischen Okkupation zum Marinedienst weggeführt und gezwungen, ein neu erbautes, mit Schulden belastetes Haus, alte Eltern und eine schwangere Ehefrau zu verlassen. Nach seiner Zurrückkunft hatte er es durch Fleiß zu einigem Wohlstande gebracht.

Er befand sich während der Sturmflut mit seinem Kahn in Bremen. Seine Frau und deren alte Schwiegereltern hatten sich bereits im Vorderzimmer zur Ruhe gelegt, als die Bornholt im Nebenzimmer Lärm hörte. Sie fand, als sie die Thür öffnete, daß der hintere Teil des Hauses, in welchem ihre drei Kinder schliefen, vom Wasser umgestürzt war. Sie stieg nebst ihren Schwiegereltern aus dem Fenster, fand ihren ältesten, 13 jährigen Sohn neben dem Haus und sah ihre Tochter auf dem Lande jenseits des Grabens im Wasser stehen. Auf der Mutter Ruf eilte sie herbei, versank aber im Graben, ward vom Strom eine kleine Strecke fortgeführt, bald aber von der Mutter ergriffen und in das Haus gebracht, wo das erwähnte Vorderzimmer noch frei vom Wasser war. Als aber das Wasser immer mehr andrang, brachte die Bornholt ihren jüngsten Sohn Martin, am Reformationsjubiläum getauft, auf den Hausboden und eilte, nun auch die anderen Kinder zu holen. Als sie mit diesen und ihren Schwiegereltern hinaufkam, war indes auch der andere Teil des Hauses eingestürzt, und das Kind, der Liebling des Hauses, lag begraben unter den Trümmern. Nur der mittlere Teil des Hauses, glücklicherweise der, zu welchem die Treppe führte, widerstand noch dem Wasser. Hier mußte die Familie ihr Schicksal erwarten, von Entsetzen, von Schmerz über den Verlust des Kindes, von Kälte und von Erwartung des Todes, welchen jede Woge drohte, die sich über die noch stehenden Hausrümmern stürzte, fast ihrer Besinnung beraubt und kaum vermögend, die erstarrten Glieder im Heu zu verscharren. Gegen Anbruch des Tages wurde die Bornholt mit ihren Kindern von ihrem Nachbar Rudolf Ehlers, von dessen Knecht Ehleret Tietjen und dem Schulhalter Jürgen Bollwinkel abgeholt und in Ehlers Haus gebracht. Darauf auch die Schwiegereltern. Als man einige Stunden später, nach Ablauf des Wassers, den Körper des Kindes aus den Trümmern hervorzog, fand man wider Erwarten noch Spuren des Lebens. Aber nur noch einen Blick warf es auf die trostlose Mutter und verschied. Es hatte nach allen Anzeichen schrecklich gelitten. — Das meiste Eingut Bornholts war verloren. Er erhielt 340 Taler von den Hilfsgeldern.

2. Haus des Hinrich Schnars, Ziegelmeister. Durch Fleiß und Sparsamkeit hatten Schnars und seine Ehefrau es möglich gemacht, die Schulden zu bezahlen, welche auf dem von ihnen gekauften Hause lasteten. Sie hatten drei kleine Kinder, das jüngste 20 Wochen alt. Etwa $\frac{1}{4}$ nach 11 Uhr ward sie von ihrem Manne durch den Ruf, das Wasser komme, geweckt, und schon sah sie es in das Zimmer eindringen, sah jetzt ihren 3 jährigen Sohn darin treiben. Sie hatte nur noch Zeit, den Säugling in ein Kissen zu schlagen und rettete sich darauf mit ihrem Mann, den 3 Kindern und mit ihrer bei ihnen wohnenden Mutter aus dem Fenster. Kaum hatte die Familie das Haus verlassen, so stürzte es gänzlich zusammen. Neben dem Hause lag ein Düngerhaufen, durch einen kleinen Reitschaber einigermaßen

gegen den Uebersturz des Wassers geschützt; dahin flüchteten die Unglücklichen, mit jedem Wellenschlage, welcher den Reitschober bewegte, den Tod erwartend. Hier stand Schnars, bei allen Klagen der Seinen etwa 1 Stunde lautlos und stumm, verließ dann schweigend seinen Platz, wahrscheinlich um in einem Nachbarhause, wo noch Licht brannte, Hilfe zu suchen, aber ihn überwältigte der Strom. Doch ergriff er einen nahen Baum. An diesem hielt er sich etwa 2 Stunden aufrecht. Eine dunkle Schneewolke verbarg ihn einmal den Augen seiner Frau — als der Mond wieder durchblickte, war Schnars verschwunden. Man fand ihn am anderen Morgen neben dem Baum, den er noch umfaßt hielt. Die Schnars mußte mit den ihrigen bis zum Anbruch des Morgens in Frost, Sturm und Schneegestöber auf dem Düngerhaufen, in welchem sie sich mit den ihrigen einigermaßen zu verscharren suchte, ausharren. Da kam Rudolf Ehlers mit seinen Gehilfen auch zu ihrer Rettung herbei und führte die Familie in sein Haus, bis an den halben Leib durch das Wasser schreitend. Der Schulhalter Bollwinkel zog sich durch die Anstrengung eine schwere Krankheit zu. Aber vorher schon hatte der vorhin erwähnte dreijährige Sohn auf dem Schoß der Großmutter seinen Geist aufgegeben. Der Säugling war zwar am Leben erhalten, aber er kränkelte und starb nach einigen Monaten. — Schnars Eingut war fast alles verloren, auch eine Kuh und 2 Schafe. Die Witwe erhielt 350 Taler Hilfs Gelder.

3. Das Haus des Tagelöhners Franz Rife, welcher abwesend war. Die Frau vernahm Geräusch, trat aus dem Zimmer und fand, daß das Wasser einen Teil der Mauer eingestürzt hatte. In einer an der Diele befindlichen Bettstelle schliefen ein Knabe von 12 und einer von 6 Jahren. Die Wand des Bettes war über sie gefallen, das Wasser spülte sie darunter hervor in das wasserfreie Zimmer. Der 12 jährige Knabe ergriff ein Oldenburger Gesangbuch und fing an, darin Nr. 508 „Wassernot“ zu lesen:

„Beschütze, Gott, uns Deich und Dämme,
Und daß das leicht empörte Meer
nicht unsere Fluren überschwemme
sprich zu den Wellen: bis hieher!
laß ihren Sturm, Du kannst es tun,
o Herr, an unseren Ufern ruhn!“

als auch eine Wand dieses Zimmer einstürzte. Nur mit Mühe konnte die Mutter sich und ihre Kinder, von denen das Wasser das eine schon durch eine Wandöffnung fortführte, in den Kloten retten und sich darin mit denselben solange im Wasser erhalten, bis es sank, da sie dann von Peter Wohlers aus Bollhusen abgeholt und nach des Johann Wohlers Haus (jetzt Lünschen, Indiek) gebracht wurde. Hier ward sie am folgenden Morgen von einem gesunden Kinde glücklich entbunden und mit Bett, Kleidung und Pflege von Wohlers menschenfreundlich versehen. Glücklicherweise befand sich

unter den 23 Personen, welche zum Hause des Johann Wohlers ihre Zuflucht genommen hatten, auch eine Frau, welche in der Hebammenkunst nicht ganz unerfahren war und die also der Rife den erforderlichen Beistand leisten konnte. Eine Hebamme wäre nicht herbeizuschaffen gewesen. — Das Gesangbuch, worin der Knabe las, ward eine halbe Stunde vom Hause auf dem Felde wieder gefunden und ihm auf Kosten des Armenwesens wieder eingebunden. Rife erhielt 160 Taler Hilfsgeelder. Bei Franz Rife, von Armen wegen in Kosten gegeben, befand sich Mette Meher, alt 82 Jahre. Vom Wasser aus dem Fenster ihrer Kammer geworfen, trieb sie vor dem Fenster der Rife vorbei. Diese zog sie in ihr Zimmer und rettete sie mit in den vorhin erwähnten Mfoben. Am anderen Morgen ward auch sie von Peter Wohlers abgeholt und darauf wieder durch das Wasser zu Wagen nach Büttel gebracht.

4. Feuerhaus der Witwe Bloch, bewohnt von Rudolph Ehlers. Das Haus selbst erhielt keine bedeutende Beschädigung und es diente anderen Verunglückten zur Zuflucht, aber ein neben dem Hause stehender Speicher stürzte ein, und es kamen darin zwei Pferde um, auch litt Ehlers bedeutenden Schaden an seiner Ziegelei. Er erhielt zur Wiederanschaffung von Pferden und einer Kuh 100 Taler Hilfsgeelder.

Verdient um die Gesundheit und das Leben der Bewohner der meisten dieser hier aufgeführten Häuser machten sich, wie schon bemerkt worden, Rudolph Ehlers mit seinen beiden Gehilfen, desgleichen die Gebrüder Hahn, welche sämtlich, sobald die überschlagenden Wellen es nur irgend erlaubten, die Verunglückten aussuchten und in Sicherheit brachten, ferner Johann Wohlers, welcher, sobald das Wasser es ihm gestattete, zum Deiche eilte, für das Unterkommen der Unglücklichen sorgte, 23 derselben in sein Haus aufnahm und Nahrung, Kleidung und Betten unter sie verteilte und sie 4 bis 14 Tage lang beherbergte. Auch Peter Wohlers, Pollhusen, beherbergte 10 Personen mehrere Tage lang. Der beiden Wohlers, des Christian Rippe und des Hinrich Betjemann aus Indiek Wagen fuhren nicht ohne Gefahr durch das Wasser zum Deich, um die Verunglückten abzuholen.

5. Feuerhaus des Rudolph Ehlers, bewohnt von dem Juden Ansel David mit Frau und 5 meistens kleinen Kindern. Der alte, halb erblindete Mann, flüchtete bei dem Eindringen des Wassers mit den Seinen auf den Boden, fiel herunter in das Wasser, konnte nicht wieder herauf gelangen, weil das Wasser die Leiter weggeführt hatte. Er flüchtete darauf mit durch den Fall verwundeten bloßen Beinen und Füßen zum

6. Feuerhaus der Geißlerschen Erben, bewohnt von Hinrich Mehrtens nebst Frau und drei Kindern. Die Mehrtens ward von den eindringenden Wassern über den Graben auf das daneben liegende Land geworfen, von ihrem Mann vermittelt eines Hakenstockes zu-

rückgezogen und nebst den Kindern und dem Juden Ansel David im Alkoven solange geborgen, bis alle, sowie auch die Familie des Ansel David am anderen Morgen von Peter Wohlers abgeholt und von ihm in seiner Wohnung aufgenommen und mehrere Tage beherbergt wurden. Das Haus war sehr beschädigt, das Eingut meist verloren. Ansel David erhielt 23 $\frac{1}{2}$ Taler Hilfs-gelder, Mehrstens 2 $\frac{1}{2}$ Taler zu Stiefeln.

7. Das Feuerhaus des Hinrich Kemann wurde weniger beschädigt, weil ein dagegen getriebener Heuschober es schützte. Die Familie konnte, nachdem es notdürftig wieder ausgebessert war, vorläufig darin wohnen bleiben. Das Wasser war zwar in das Haus gedrungen, doch kamen die Bewohner nicht sehr in Gefahr und verloren weniger Eingut. Kemann bekam 132 Taler Hilfs-gelder.

8. Haus des Tagelöhners Arnold Hahn, bewohnt von ihm, seinen 2 Kindern, einem verheirateten Sohn, dessen Frau und 2 Kindern. Das eine Kind war ein Säugling von 5 Wochen. Außerdem befand sich gerade ein anderer erwachsener Sohn Diedrich, welcher als Knecht diente, im Hause. Die Familie, durch das Eindringen des Wassers aus dem Schlaf geschreckt, flüchtete auf den Hausboden bis auf Diedrich Hahn. Dieser blieb unten und kämpfte gleichsam für das Leben und für die beiden Kühe des Vaters und des Bruders mit der Flut. Er schlug die der eingestürzten gegenüber stehende Mauer ein, damit das einströmende Wasser abfließen konnte und zog die Kühe auf einen Erdhügel, welcher sich im Hause von der hinein getriebenen Deicherde gebildet hatte. Darauf begab er sich auf den Boden. Nun stürzte auch der ganze übrige Teil der Mauer des Hauses an der Deichseite ein unter großem Krachen. Die Familie blieb nachts bis auf die beiden genannten Söhne auf dem Boden und ward am anderen Morgen von Johann Wohlers abgeholt, welcher die ganze Familie 14 Tage, den Arnold Hahn und seine Frau aber während des Winters bei sich behielt. Eingut meistens verloren. Hahn erhielt 120 Taler Hilfs-gelder.

9. Haus der Witwe Betken, von ihr selbst und drei Kindern bewohnt. Die Familie flüchtete beim Eindringen des Wassers auf den Boden. Das schwache Gebäude widerstand dem Wasser nicht lange, die erweichten Lehmwände wichen aus, das Haus sank langsam mit seinen Bewohnern zusammen und lagerte sich auf einem neben dem Hause befindlichen Graben. Die vorhin erwähnten Gebrüder Jakob und Diedrich Hahn, hatten, sobald es gegen Morgen das Wasser gestattete, ihren Zufluchtsort verlassen und sich zum Nachbarhause der Witwe Betken begeben. Auf ihr Rufen erfolgte keine Antwort, sie glaubten daher, die ganze Familie sei verunglückt. Als sie im Begriff waren, wegzugehen, wälzte sich eine gewaltige Woge über die Hausstrümmer. Nun vernahmen sie von dorthier einen schwachen Laut und ein Plätschern im Wasser. Sie brachen eine Oeffnung in

das Dach und fanden die Betten zwischen den eingestürzten Brettern des Daches hängen, den Hinterkopf im Wasser, ihren Säugling im Arm; eine zerbrochene Dachsparre lag ihr auf der Brust, die Beine waren sehr beschädigt, sie war sehr schwach, der Säugling, von Kälte fast erstarrt, hatte viele blaue Flecke an seinem Leibe. Die beiden älteren Kinder lagen in einiger Entfernung von der Mutter, fast erstarrt. Die Gebrüder Hahn zogen die Unglücklichen unter den Trümmern hervor und brachten sie zu den Trümmern ihres Hauses auf den Boden, wo sie dieselben solange mit Heu bedeckten, bis es möglich wurde, daß sie durch den Wagen des Peter Wohlers abgeholt und in dessen Wohnung gebracht werden konnten, woselbst er sie 10 Tage beherbergte. Witwe Betken bekam 101 Taler Hilsgelder. Die vorstehenden Häuser lagen sämtlich zwischen dem Bütteleier Siel und dem großen Freesenweg. Bis auf das Haus Nr. 4 darf nach einer Verfügung des Herzogs keines an der bisherigen Stelle wieder aufgebaut oder wiederhergestellt werden. Doch sind den Bewohnern anderweitige Baupläze und Gärten verliehen, auch ansehnliche Summen zur Erbauung neuer Häuser geschenkt. (6 Häuser wurden in Eidwarden auf dem „Jüch“ gebaut, das der Herzog schenkte. Der Hilfsverein legte ihnen dort ein Bachhaus und, da das Wasser in den Gräben lange salzig blieb, einen Brunnen an. Jetzt stehen 7 Häuser da; das südlichste gehört nicht dazu.)

10. Haus des Gerd Cordes am Dedesdorfer Deich. Cordes arbeitete in der Nacht mit am Deiche bei dem Hause des Friedrich Lange. Durch das überströmende Wasser von seinem Hause abgeschnitten, suchte er durch den Pfarrgarten dahin zu gelangen, aber auf der Brücke, welche von dort auf den Deich führt, ergriff ihn der Strom und führte ihn im Graben des Pfarrgartens fort, bis er einen Baumast ergriff, und sich heraushalf. Er versuchte nun, über das Pfarrland zu seinem Hause zu kommen, aber auch hier widerstand ihm das vom Deiche rollende Wasser. Doch kam er so nahe, daß er seine Frau im Fenster erblicken konnte, welche ihm zurief, sich zu retten, sie sei doch verloren. Eine Mitbewohnerin des Gerd Cordes, Adelheid Lange, flüchtete sich beim Eindringen des Wassers mit dessen Kindern auf den Hausboden. Die Frau konnte nicht folgen, weil das Wasser die Seitenmauer einstürzte und die Leiter wegführte. Sie flüchtete auf die Fensterbank und ward, als das Wasser fiel, von ihrem Nachbar Hinrich Segelken abgeholt. Das Haus ward im Frühjahr wiederhergestellt, wo Cordes 25 Taler Hilsgelder erhielt. Das Eingut war beschädigt, aber wenig verloren.

Ein ähnliches Geschick wie Gerd Cordes ward dem Carl Streckfuß, wohnend im Hause des Carsten Bennken am Dedesdorfer Deich. Er arbeitete zwischen seinem und Friedrich Langen Haus bei der Schutzwehr von Erdsäcken usw. Eine starke Woge ergreift ihn beim Nachhausegehen und wirft ihn in den Graben bei Fr. Langes Garten, führt ihn darin fort bis unter eine Brücke, welche über dem Graben

liegt. Eine zweite Woge wirft zwei große Balken ihm nach, aber zum Glück ihn bei der Brücke nicht berührend und sich darunter festsetzend, worauf er sich heraushilft und durch den Garten ganz durchnäht nach Bohlke Langes Haus seine Zuflucht nimmt.

Das Haus des Schneidermeisters Johann Hinrich Müller am Eidewarder Deich blieb stehen durch Schutz von 4 Reitschobern, welche gerade vor dem Hause oben am Deiche standen und den Wellenschlag abwehrten. Es war aber bei der Flut so hoch mit Wasser angefüllt, daß alle flüchten mußten. Ihre Zuflucht nahmen sie zum Bäcker Böndel in Debesdorf. Die Kuh rettete der Maurermeister Hinrich Otten. Das Eingut war sehr beschädigt.

Vor dem Fährhaus des Diedrich Gräper zu Eidewarden stand ein kleines massives Lusthaus auf der unteren Berme des Deiches, welches früher ein Wachthaus der Douanen gewesen war. Dieses wurde auf den Grund weg zerstört und später anderswo wieder aufgebaut, auch Ulrich Stuhr's Speicher in Eidewarden, der 100 Fuß vom Deich entfernt stand, trieb um. Es ertranken darin 3 Kinder und 2 Schafe.

11. Haus der Kettenburgischen Erben am Eidewarder Deich, bewohnt von Hermann Bode. Das Wasser riß mehrere Wände des Hauses ein, die Familie hatte Zeit, zur Witwe Vermund zu flüchten. Der erwachsene Sohn trug die alte Mutter durch das Wasser dahin. Das Eingut war meist verloren. Die Kettenburgischen Kinder erhielten zum Bau 100 Taler Hilfgelder.

12. Haus des Johann Winkelmann am Eidewarder Deich. Winkelmann, durch das Krachen einstürzender Wände geweckt, gebot seiner Frau, sich mit dem jüngsten Kinde zu seinem Nachbar Claus Müller zu begeben; er wolle, sagte er, versuchen, etwas zu retten und dann mit dem ältesten Kinde nachkommen. Wahrscheinlich war er mit dem Ankleiden des Kindes beschäftigt, als das Haus zusammenstürzte und beide erschlug. Am anderen Morgen wurden sie tot unter den Trümmern hervorgezogen. Das Eingut war verloren, auch ertranken eine Kuh, ein Kind und ein Schaf. Die Witwe erhielt 255 Taler Hilfgelder. Kaum war sie im Hause 13. des Claus Müller angekommen und hatte sich dort notdürftig angekleidet, als auch hier die Wände einstürzten und Müller nebst seiner Familie, bestehend aus einer Tochter, einer Stieftochter und deren Kind nebst der Winkelmann nötigten, auf einem neben dem Hause stehenden Heuschober Schutz zu suchen. Müller verließ einmal den Heuschober, um womöglich Winkelmann Hilfe zu leisten, aber die Strömung des Wassers zwang ihn zur Rückkehr. Alle mußten die Nacht durchnäht, dem Schneegestöber und Sturm preisgegeben, auf dem oft wankenden Heuschober zubringen, bis gegen Morgen Hinrich Mehrrens und Johann Schmedes nicht ohne Gefahr durch das Wasser, von dem sie einige Zeit auf einer Weide festgehalten waren, zu ihrer Abholung herbei kamen. Welch eine Nacht, besonders für die Winkel-

mann, welche beständig vor Augen hatte, die nahe, zertrümmerte Wohnung, welche den Ehemann barg und den dreijährigen Sohn. Das zweijährige Kind, welches sie bei sich hatte, vermochte sie vor dem Frost nicht zu schützen. Als es gerettet war, lag es regungslos und starr, doch erholte es sich. Von Müllers Haus blieb das Holzwerk stehen, doch ward es abgebrochen und, wie das Winkelmann'sche, an einer anderen Stelle wieder aufgebaut. Das Eingut ging verloren, die Kuh Müllers ertrank. Er erhielt 110 Taler Hilfsfelder.

14. Haus des Johann Cordes, sowie die folgenden Häuser am Ueterlander Deich. Johann Cordes flüchtete mit seiner Tochter, der Witwe Detken und 3 Töchterkindern (seine Frau war abwesend), beim Eindringen des Wassers zu dem

15. Hause seines Sohnes Carsten (Heuerhaus der Witwe Gottschau zu Overwarfe). Die ganze Familie flüchtete sich hier mit Mühe auf den Hausboden, da stürzte das Dach zusammen. Da dieses jedoch von dem auf dem Boden liegenden Heu unterstützt wurde, so blieb soviel Raum, daß die Familie, bestehend aus 8 Personen, eng zusammengedrängt und sich umfassend, damit man sie alle beisammen fände, wenn sie ertränken, sich darunter bergen konnte. Als die Wellen aufgehört hatten, sich auf das stets schütternde Dach zu stürzen, schnitten Cordes und sein Sohn ein Loch hinein und krochen heraus. Sie mußten aber wegen des vielen Wassers, welches über die halb zerstörten Deiche strömte, noch wieder zurückkehren und konnten erst gegen 5 Uhr mit den Ihrigen zu dem Hause des Jürgen von Desein am Ueterlander Siel, welches stehen geblieben war, gelangen, von wo sie nach einigen Stunden in einem Boot des Johann Wilkens nach Overwarfe schifften. Von diesem wurden sie einige Tage beherbergt und dann anderweitig untergebracht. Das Eingut der beiden Familien ging meistens verloren. Auch des Johann Cordes Haus wurde sehr beschädigt. Ihm ertranken eine Kuh und zwei Quenen, dem Carsten Cordes eine Kuh, ein Kind und ein Schaf. Johann Cordes erhielt 150 Taler, Carsten Cordes 40 Taler Hilfsfelder.

16. Haus des Hinrich Fischer. Dieser, vom Eindringen des Wassers geweckt, ging mit seinem Sohn aus dem Haus und hub an, mit ihm ein Loch in die Mauer zu schlagen, um dem Wasser einen freien Durchgang zu verschaffen. Kaum hatte er die Arbeit begonnen, so stürzte sein ganzes Haus vor ihm nieder und verschüttete seine Frau und die Frau und vier Kinder seines Nachbarn Jakob Wohlmann, welche hierher geflüchtet waren. Man fand am anderen Morgen 5 Leichen unter der eingestürzten Decke des Wohnzimmers. Fischer ward, als das Haus einstürzte, nebst seinem Sohn vom Wasser über den Graben auf das daneben befindliche Land geworfen. Hier fanden sie einen Koffer (Kiste). Jeder von ihnen erfaßte einen der sich entgegenstehenden Griffe, und, ohne den Koffer sicher verloren, wurden sie, an ihm sich haltend, halb gehend, halb schwimmend, vom

Strom an die Gartenhecke des Johann Wilhelm Dierßen zu Ueterlande geführt, woselbst sie gastfreundliche Aufnahme und Pflege fanden. Fischers Eingut war meist verloren, eine Kuh und ein Schaf ertrunken. Er erhielt 197 $\frac{1}{2}$ Taler Hilsgelder.

17. Haus der Witwe Hüllen. Sie flüchtete mit zwei Kindern auf den Hausboden. Das Haus stürzte zusammen, sie ward mit den Kindern zwar vom Wasser überströmt, doch bargen sie das Leben und wurden am anderen Morgen, fast erstarrt, durch Diedrich Harsen und dessen Knecht, durch Johann Hoffmann, Johann Bartling und Hinrich Fischer, welche zu Schiffe von Ueterlande gekommen waren, aus dem Schutt hervorgezogen und nach Ueterlande gebracht. Diedrich Harsen bewies sich besonders tätig hierbei. Eingut meistens verloren. Witwe Hüllen erhielt 162 $\frac{1}{2}$ Taler Hilsgelder.

18. Haus des Jakob Wohltmann. Er hatte eine Frau und 5 Kinder, von denen die älteste Tochter auf Ostern konfirmiert werden sollte. Beim Einbruch des Wassers flüchtete die Frau mit vier Kindern, wie schon erwähnt, zum Hause des Hinrich Fischer und fand dort ihren Tod. Wohltmann blieb nebst seinem ältesten Sohn im Hause, flüchtete wahrscheinlich, nachdem der hintere Teil desselben eingestürzt war, zum Hause der Witwe Hüllen, vor welchem diese ihn stehen sah. Von hier führte wahrscheinlich ihn und seinen Sohn das Wasser fort. Beider Leichen sowie die Leiche des zweiten Sohnes wurden nach einigen Tagen im Felde gefunden. Das Eingut war verloren.

19. Haus des Hinrich Cordes. Seine Frau und ein sechsjähriger Sohn waren zu Hause, 3 Töchter abwesend. Auch war bei ihm Hinrich von Sachen, alt 18 Jahre, Sohn der Anna Cordes, welche bei Hinrich Cordes wohnte, aber gerade abwesend war. Durch den Einsturz einer Mauer aus dem Schlaf geschreckt und sein Haus voll Wasser erblickend, ergriff er den Knaben, sprang so wie er aus dem Bette kam, mit ihm, seiner Frau und von Sachen aus dem Hause, und suchte mit ihnen Ueterlande zu erreichen. Das Wasser war aber schon zu hoch angeschwollen; er mußte wieder umkehren und suchte nun zum Heuerhause des Tönnies Harsen, bewohnt von Hinrich Berg und Hinrich Hannken zu gelangen. Eine Strecke wandelte er, seinen Sohn auf dem Arm, seine Frau und von Sachen neben sich, unter dem Deiche fort; oftmals von den über den Deich stürzenden Wogen und dem Reite, das sie mit sich führten, niedergeworfen, tauchten sie immer wieder aus dem Wasser hervor. Als aber Cordes wieder einmal niedergestürzt war, sah er, nachdem er sich wieder aufgerichtet hatte, die Gefährten nicht mehr. Die Leiche der Cordes ward nach 14 Tagen, die des von Sachen früher gefunden. Den Sohn hatte Cordes einigemal fallen gelassen, hatte ihn aber immer wieder aufgerafft. Er trug ihn als Beute davon und langte, an Händen und Füßen verwundet, mit ihm bei dem erwähnten Heuerhause an, wo er solange auf dem Boden sich barg, bis er am anderen Morgen zu

Schiff nach Ueterlande gebracht wurde. Die Leute im Heuerhause lagen noch im Schlaf und wurden erst durch sein Klopfen geweckt, auch Berg, des Dorfes Nachtwächter. Cordes, dem eine Kuh und drei Schafe ertranken, und dessen Haus sehr beschädigt war, erhielt 145 Taler Hilsgelder. Von diesen Häusern ist am Deiche keins wieder erbaut worden. Der Herzog schenkte Gartenland zu vier Bauplätzen, das von Abde Stuve für 100 Taler gekauft wurde, und darauf wurden zwischen Deichstrich und Landstraße gebaut die Häuser (von Norden nach Süden) des Hinrich Cordes, der Witwe Hüllen, des Johann Cordes und des Hinrich Fischer (am „Kirchpfad“). Die Leichen der hier aufgeführten 15 Personen, welche in dieser Nacht durch das Wasser ihren Tod fanden, wurden nach und nach, sowie sie wieder aufgefunden waren, in der Stille und zwar bis auf eine auf dem neuen Kirchhof nebeneinander begraben. Nach Beisezung der letzten ward vom Prediger über alle an einem Sonntag eine Gedächtnispredigt gehalten, wozu die Gemeinde vorher eingeladen war. Möge einst ein Denkstein die Grabstätte decken und unseren neuen Kirchhof zieren! (Dies ist nicht geschehen, und die Stätte ist nicht mehr bekannt.)

b. Landeinwärts liegende Häuser, nämlich des Marten Heißenbüttel, Marten Warnke, Hinrich Meyer, Johann Senden, Moriz Meyer und der Witwe Ahrens, sämtlich zu Schwingensfelde, und das Haus des Johann Fr. Bollwinkel zur Speckje:

Wegen der Entfernung dieser Häuser vom Deiche langte das Wasser erst nachts 2 Uhr hier an oder drang damals wenigstens erst in die Häuser der schlafenden Bewohner und erreichte wegen der niedrigen Lage der Gegend eine Höhe von 3—5 Fuß. Da indes hier keine Strömung stattfand, und da die Häuser nicht, wie die am Deiche stehenden, unmittelbar von den auf sie herab stürzenden Wogen getroffen wurden, so haben sie weniger gelitten. Vom Eingut trieb zwar wenig weg, aber es verdarb vieles, weil das Wasser sich nicht, wie in der Gegend des Deiches, beim Eintritt der Ebbe verlies, sondern 14 Tage bis 3 Wochen stehen blieb. Aus dieser Ursache würden dann auch gewiß manche Bewohner jener Häuser, welche sämtlich halb bekleidet und durchnäßt auf den Hausboden flüchten mußten, durch Kälte, Hunger und Durst ihren Tod gefunden haben, wenn man ihnen aus dem nahen Hannöverischen nicht menschenfreundliche Hilfe geleistet hätte.

Um die Einwohner von Schwingensfeld machte sich besonders verdient der Hausmann zu Schwegen, Marten Honnen, in Gemeinschaft mit seinem Knecht Hinrich Knippenberg und mit Cort Meisterharm aus Keepen. Sobald Honnen Nachricht von der Gefahr erhielt, in welcher sich die Einwohner zu Schwingensfeld befanden, suchte er zu Fuß dahin zu gelangen. Er mußte aber von diesem Vorhaben abstehen, weil er bis an den halben Leib ins Wasser geriet. Darauf begab er sich zu Meisterharm, welcher zufällig ein Boot neben seinem



Hannken'sches Haus, früher Innecken'sches Haus
in Wiemsdorf, das älteste noch stehende Haus
im Lande Wührden.

Inschrift: Anno 1638. Den Ingank unde den Ausgang mein
Las Dir Gode befolen sein.



Haus liegen hatte, und forderte ihn auf zur Rettung. Honnen, dessen Knecht und Meisterharm bestiegen nun morgens 4 Uhr das Boot und fuhren:

1. zum Hause des Christian Semke, welcher das Wasser $4\frac{1}{2}$ Fuß im Hause hatte. Man nahm ihn, seine Frau, seine Schwester und drei Kinder in das Schiff und brachte sie bis zum Holter Felde. Die Familie wurde zu Holte von ihrem Verwandten Hinrich Mührenberg liebevoll aufgenommen und 3 Wochen beherbergt. Darauf rettete man noch 2 Stück Vieh des Semke, welche neben dem Boot durch das Wasser schwammen; ein drittes ertrank. Semke erhielt 30 Taler Hilfspelder.

2. Darauf fuhr man zum Hause des Marten Warnken, welcher das Wasser $5\frac{1}{2}$ Fuß im Hause hatte, so daß man sich im Boot ganz niederlegen mußte, als man damit in das Haus fuhr. Hier fand man die Frau allein auf dem Boden und brachte sie nach Schwegen zu Honnen. Der Mann war gleich anfangs mit den Kindern nach Holte geflüchtet, wo er drei Wochen bei Johann Tietjen Aufnahme fand. Warnken erhielt 25 Taler Hilfspelder. Von Warnken schiffte man

3. zum Hause der Witwe Ahrens, brachte diese nebst ihrer Brudertochter und 2 Kindern nach Schwegen, wo dieselbe teils bei Honnen, teils bei der Witwe Kefe 3 Wochen blieben, und wo eine Tochter bei der Witwe Kefe von einem Kinde entbunden wurde. Witwe Ahrens erhielt 25 Taler Hilfspelder.

4. In dem Hause des Hinrich Meher fand man allein noch Mette Tönnies, eine bejahrte arme Frau, und brachte sie nach Schwegen zu Honnen. Meher hatte sich mit dreien seiner Kinder durch das Wasser nach Holte gerettet, woselbst er 14 Tage bis 3 Wochen bei seinem Schwager Jacob Freers Aufnahme fand, nebst zwei anderen seiner Kinder. Honnens Knecht hatte diese durch das Wasser zu Honnen getragen, von wo Freers sie abholte. Hinrich Meher, dem 3 Schafe und 16 Körbe Bienen ertranken, erhielt 15 Taler Hilfspelder.

5. endlich fuhr man zum Hause des Marten Heißenbüttel, welchen man fast ganz durchnäßt nebst Frau, vier Kindern und einer Magd in der Scheune auf dem Heu fand. Alle wurden nach Holte gebracht, wo sie die erste Nacht bei Friedrich Dhlßen und dann vier Wochen bei ihrem Onkel Johann Schröder Aufnahme fanden. 6 Stück Vieh des Heißenbüttel brachte man auf einen Heuhaufen in der Scheune, von wo sie erst nach 8 Tagen abgeholt werden konnten. Dem Heißenbüttel ertrank eine Kuh. Er erhielt 50 Taler Hilfspelder.

Erst gegen Abend wurden diese Rettungen vollendet. Sie würden an diesem Tage nicht haben ausgeführt werden können, wenn nicht nach Mittag nachstehende Einwohner des Dorfes Holte, Jakob Freers, Friedrich Dhlßen, Georg Mührenberg, desgleichen Johann Meher aus Schwingensfeld herbeigekommen wären und eifrig mitgeholfen

hätten, und wenn nicht glücklicherweise die Strömung ein Boot aus der Weser hierher geführt hätte, so daß man mit zwei Böten Hilfe leisten konnte. Als hier die Menschen und das Vieh geborgen waren, begaben sich die aufgeführten Personen nach Reitmoor und brachten hier aus den beiden Höfen der Witwe Blanke und des Carsten Hülseberg gegen 60 Stück Vieh in Sicherheit. In Blankes Haus stand 2 Fuß Wasser, die Scheune war noch trocken, das Eingut etwas beschädigt; in Hülsebergs Haus stand es noch etwas höher. Von dem auf den Felddiech gebrachten Vieh ertranken aber noch 4 Stück der Witwe Blanke und 11 Stück des Hülseberg. Die Bewohner blieben mit den Pferden und dem übrigen Hornvieh in den Häusern. Erst 11 Uhr abends war die Arbeit des mühevollen Tages vollendet. Als man vom Reitmoor zurückgekommen war und nun an der Geest aus den Schiffen trat, sank Lüer von Hollen aus Nässe, welchen Honnen zur Rettung des Viehes mit nach Reitmoor genommen hatte, von Nässe und Kälte erstarrt zu Boden. Der kraftvolle Honnen lud ihn auf seinen Rücken und trug ihn in sein Haus. Honnen beherbergte gastfrei gegen 18 dieser Verunglückten zum Teil 14 Tage bis 3 Wochen, ohne irgendeine Vergütung zu begehren, unter ihnen auch den Moriz Meyer mit Familie und die Mette Tönnies, welche die hiesige Armenverwaltung meistens unterhält. Auch die Einwohner von Holte haben für ihre gastfreie Aufnahme der oldenburgischen Untertanen keine Vergütung begehrt. Cord Mesterharm beschädigte bei den Rettungen sein Boot; er litt wie es scheint in Folge der in jener Nacht zugezogenen Erkältung während dieses ganzen Sommers an der Gicht.

Johann Friedrich Bollwinkel zur Speckje verlebte in jener Nacht schreckliche Stunden. Durch die Unruhe seiner Pferde bald nach Mitternacht aus dem Schlaf geweckt, verläßt er das Bett und tritt bis ans Knie ins Wasser, auf der Diele bis zum Gürtel. Er hilft seiner Frau und seinen 3 Söhnen auf den Hausboden, schwingt sich halb bekleidet auf sein Pferd und gelangt darauf mit Mühe zum nahen Dorfe Holte, wo er den nächsten Nachbar weckt und darauf zurückkehrt. Er unternimmt mit einer an einen Strick gebundenen Kuh von neuem den Weg, da wirft ihn mit seinem Pferde die Strömung über den Graben auf eine am Wege liegende Weide. Alle Anstrengungen vermögen nicht, das Pferd wieder über den Graben zu treiben; das Wasser schwillt immer höher und führt große Massen von Schilf und Reit mit sich; Schneeestöber peitscht seine zum Teil nackenden Glieder, die wenigen Kleidungsstücke, mit denen er bedeckt ist, sind durchnäßt. Er muß beständig auf der Weide umherreiten, um mit dem Pferde nicht zu erstarren und um den vorübertreibenden Reithaufen auszuweichen. Seinen Notruf hört man in Holte. Albert Bötjer, Diedrich Ohlsen und Carsten Böckelken versuchen es vergeblich, zu Pferde zu ihm zu gelangen, sie müssen ihn für jetzt seinem Schicksal überlassen. Als beim Anbruch der Dämmerung diese drei jungen

Männer vernehmen, daß seine Hilferufe und seine Wehklagen immer schwächer werden, versehen sie sich mit einem langen Strick, um sich vereint daran zu halten, ferner mit langen Stangen, mit denen sie sich gegen die Strömung stemmen, und gelangen auf solche Weise, bis an die Brust im Wasser gehend, zu ihm. Sie finden ihn am Graben, zwar noch auf dem Pferde sitzend, aber erstarrt. Sie ziehen ihn vermittelst eines anderen Strickes durch den Graben zu sich herüber, dann auch sein Pferd, und gelangen nach manchem schweren Kampf glücklich mit ihm aufs Trockene. Bollwinkel war ohne Bewußtsein und Sprache, erholte sich jedoch bald. Nach einer Stunde kamen noch vier Stoteler zu Hilfe, man rettete noch einiges Vieh. Die Kuh, die Bollwinkel am Stricke führte, und zwei Kinder waren ertrunken und sein Pferd kreperte nach einiger Zeit. Darauf rettete man auch die Frau und die Kinder. Johann Albert Bötjer war immer vorne an der Spitze der jungen Männer. Sie erhielten von ihrer Regierung für diese Rettung eine Belobung.

Schmerzliche Folgen der Flut erfuhr Hinrich Bohle zu Indiek. Erst am zweiten Tage erreichte das Wasser sein etwas höher liegendes Haus. Unter übermäßiger Anstrengung schaffte er seinen an der Diele liegenden Weizen auf den Hausboden, ritt dann mehrmals zu seinem Nachbar und nach Büttel, um seine alten Eltern, seine Kinder und sein Vieh in Sicherheit zu bringen. Als er den Weg zum letzten Male machte, begleitete ihn auf seinem anderen Pferde seine Frau. Der Strom warf aber das Pferd seiner Frau in einen Graben. Die Frau ward erhalten, das Pferd starb anderen Tages. Bohle erkrankte sogleich, lag den ganzen Sommer darnieder und konnte erst im Oktober wieder einige Arbeit verrichten, behielt jedoch einen offenen Schaden am Bein, wurde schwächlich, und seine ohnehin zerütteten Vermögenszustände verschlimmerten sich noch mehr.

Sonderbar war in der Nacht des Einbruchs des Wassers das Geschick des Carsten Brünjes zu Overwarfe. Er wollte mit einem Boot durch das Dorf schiffen, aber ihn ergriff das Wasser und führte ihn ungeachtet alles Widerstrebens nach Stotel. Es ist dieses zwar nur eine halbe Meile von Overwarfe entfernt, doch dauerte die Fahrt zwei Stunden, weil das Boot oft durch Rohr und Schilf aufgehalten wurde. Von Kälte und Nässe erschöpft trat er in das nächste Haus und legte sich zu Bett, da er sich hier sicher hielt. Aber das Wasser erreichte auch dieses Haus und nötigte ihn, mit den Bewohnern desselben zu einer höher gelegenen Gegend des Dorfes seine Zuflucht zu nehmen.

E. Höhe und Ausdehnung der Flut.

In der Weser und Jade soll das Wasser, nach einem bei Dangast liegenden Merkstein zu urteilen, zwei Fuß höher gestanden haben, als in der Weihnachtsflut 1717. Da die Wellen vom Nordostwind beständig gegen unsere Deiche geschleudert wurden, und sich also nirgends ein ruhiger Wasserstand darbot, läßt sich hier durchaus

nicht mit Bestimmtheit angeben, wie hoch das Wasser stand und die Deiche überströmte, besonders da die Deichhöhe selbst in kleinen Entfernungen so ungleich war — wie oben bemerkt worden war, $4\frac{1}{2}$ Fuß. Wollte man annehmen, das Wasser habe mit dem höchsten Punkt des Deiches gleich gestanden, so müßte es die niedrigsten Stellen des Deiches um $4\frac{1}{2}$ Fuß überströmt haben.

Die Flut hätte noch um mehrere Fuß steigen können, wenn, wie bei der Flut am 15. November 1824 viel Oberwasser in der Weser gewesen wäre. Ob, wie man behauptet hat, ein Erdbeben mit Ursache des hohen Wasserstandes gewesen ist, lasse ich dahingestellt sein; gewiß ist, daß bei dem Zusammentreffen der oben angegebenen Umstände die Höhe der Flut sich auch ohne Erdbeben erklären läßt. Die Weihnachtsflut 1717 fand bei dem letzten Mondesviertel statt; jetzt hatten wir Vollmond, mithin Springflut, damals nicht. Springflut steigt 4 Fuß höher als die gewöhnliche Flut, mithin hätte die gegenwärtige unter gleichen Umständen schon aus dieser Ursache nicht 2, sondern 4 Fuß höher steigen müssen, als die Weihnachtsflut. Am 15. November 1824 hatten wir weder Springflut noch Mondesnähe, und doch soll jene Flut dieser Februarflut bis auf 2 Fuß an Höhe gleich gewesen sein.

Die Höhe des Wasserstandes im Lande war offenbar niedriger, als bei der Weihnachtsflut, weil viel kleinere Braken einrissen, und die Siele, welche damals wegrissen, jetzt geblieben waren. Noch niedriger würde der Wasserstand gewesen sein, wenn nicht von Geestendorf und Wulsdorf her, wo große Deichstrecken gänzlich weggerissen waren, viel Wasser eingedrungen wäre.

Dedesdorf blieb wegen seiner hohen Lage, den ersten Uebersturz des Wassers abgerechnet, wie oben angegeben worden, gänzlich wasserfrei. Ein Haus, das im Jahre 1717 $2\frac{1}{2}$ Fuß Wasser hatte, blieb jetzt wasserfrei. Am Morgen des 4. Februar hatte sich alles Wasser aus der nächsten Umgebung von Dedesdorf zurückgezogen. Nachmittags 4 Uhr kam aber das Wasser, welches vormittags bei Ueterlande, Wulsdorf usw. ins Land gedrungen war, dem Dorfe wieder näher, im Süden bis zum Pastorei Kuhhamm.

Zu Wiemsdorf hatten nur zwei gegen Norden liegende Häuser einige Stunden etwas Wasser. Mehrere Einwohner hatten es aber in den Scheunen. Zu Eidwarden hatten mehrere Häuser 4—5 Fuß Wasser beim ersten Uebersturz, es verlor sich aber bald. Der Deserteur Claus Peters, der hier mit eigener Lebensgefahr Menschen und Vieh gerettet hatte, wurde von der Desertionsstrafe frei gesprochen.

Zu Overwarfe wurde wegen der niedrigen Lage der Umgegend, welche 14 Tage bis 3 Wochen unter Wasser stand, der größte Teil des Dorfweges überschwemmt. Die nördlichen Häuser des Dorfes bis zum Hause der Witwe Gottschau blieben wasserfrei, desgleichen die Häuser von Hante Dierßen, Booke Hanken, Johann von Hasseln, Carsten Brünjes und einige wenige andere. Zum Hause des Carsten

Brünjes hatten sich über 40 Personen geflüchtet. In der Schulstube stand das Wasser 8 Tage, anfangs $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Auf dem Sieltief lagen Böte, in welchen länger als 14 Tage Kirchleute, Konfirmanden und andere zum Deiche fuhren. Ueterlande blieb fast ganz wasserfrei. Nur die Häuser von Hinrich Sparke, Witwe Köhnken, Claus Fischer, Diedrich Harsens Feuerhaus, Hinrich Sturm und Witwe Büers bekamen bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Wasser.

Von der Luhnepate herüber winkte das Gerippe des Hauses, das auf derselben gestanden, ihre Deiche sind größtenteils bis auf den Fuß zerstört. (Olb. Blätter 1825, Nr. 13.)

Zu Büttel stand Wasser in den Häusern von Arend Warnke, Joh. Diedr. Bollwinkel, Jakob Diekmann, Johann Bohle, Witwe Geisler, Hinrich Wittschen, Witwe Böse, Vier Frerichs, zum Teil 8 Tage 1 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß. Zu Schwingensfelde in den oben angeführten Häusern 14 Tage bis 3 Wochen, zur Breitenhelmer im Hause des Berend Meyer 3—5 Fuß. Zu Indiel im Hause des Hinrich Bohle und Johann Betjemann* in geringer Höhe. Zu Reitmoor im Hause des Carsten Hülseberg 14 Tage lang $2\frac{1}{2}$ Fuß; in Maihausen in einigen Häusern 14 Tage lang 2—3 Fuß. (Im Hause von Rohrmann, jetzt Robbenbring, Kniepe, 2 Fuß. (mündlich.) Bohles Haus, Kniepe, stand zwischen Robbenbrings und Detjens Haus, Kniepe.)

Als das Wasser abließ, wurden auf der Fährde und bei Schwingensfeld Säcke voll Heringe gefangen, auf höheren Stellen Hasen und Füchse am 4. Februar, auch ein Seehund und ein lebender Lachs von 24 Pfund.

Der Schaden, den die Flut anrichtete, ist verschieden berechnet worden. Vom Deiche wurden etwa 6000 Butt Erde weggerissen. Die Wiederherstellung kostete etwa 60 000 Taler. An 27 Gebäuden, außer Nebengebäuden, wurde nach dem Brandkassentaxat ein Schaden von 2333 Talern angerichtet. Es ertranken in der Flut oder krepiereten in ihrer Folge 4 Pferde, 20 Kühe, 13 Quenen und Kinder, 4 Kälber und 21 Schafe, geschätzt auf 700 bis 1000 Taler. An Hausrat und Eingut ging verloren für 4364 Taler, an Reit (2500 Fiemmen) für 2500 Taler. Nimmt man hierzu den durch Zerstörung der Winterfaat erlittenen Schaden, so ist die Gesamtsumme mit 75 000 Talern sicher nicht zu hoch berechnet. Für die Notleidenden gingen von allen Seiten Unterstützungen ein. Am 4. März besuchte Erbprinz Paul Friedrich August Landwührden und erwirkte vom Herzog eine namhafte Summe. 350 Taler kamen vom bremischen Hilfsverein, 30 Taler aus der Gemeinde Tossens, dann große Summen aus Stadt und Land Oldenburg, so daß etwa 3200 Taler verteilt werden konnten, dazu 320 Hinton Roggen, viele Kleidungsstücke und Lebensmittel. Bremen sandte auch 25 Taler für Rettungsprämien. Die Guter Bibelgesellschaft schenkte Bibeln, auch von Oldenburg wurden Bibeln und Gesangbücher geschickt. Ein abgeschlossenes

* Betjemanns Haus jetzt Lünschen's Scheune.

Verzeichnis der eingegangenen und verteilten Gaben ist leider nicht vorhanden.

Im ganzen sind im Oldenburgischen bei dieser Wasserflut umgekommen 87 Menschen, 79 Pferde, 280 Stück Hornvieh, 238 Schafe, 46 Schweine. Gebäude wurden vernichtet 39, beschädigt 335.

Nach der Flut wurde unser Deich um 4 Fuß erhöht, doch mit schwächerer Dossierung und schmalerer Krappe als vorher.

Spätere Fluten haben zwar manchen Schaden am Deiche verursacht, auch Vieh ertränkt und Reit verdorben oder Heu fortgetrieben, aber Menschenleben sind ihnen nicht zum Opfer gefallen.

1829, Juni 5. am Saatsfest, nachdem es mehrere Tage schon sehr heftig aus Nordwest gestürmt hatte, erhob sich nachmittags der Sturm zum Orkan. Das auf der Lühneplate und Sandplate weidende Vieh war größtenteils durch die Fluten weggeschwemmt und kam zwischen Overwarje und Dedesdorf an das Ufer getrieben. Das meiste war in den Wellen ertrunken. Nach den heftigen Stürmen und Fluten von 1833 wurde 1834 die Krappe des ganzen Deiches um 1 bis 2 Fuß erhöht, 1836 nochmals um 4 Fuß. Hierbei wurde die Krappe nur 6 Fuß breit gemacht, so daß längere Zeit auf dem Deiche nicht gefahren werden konnte.

1845, am Morgen des 21. Oktober hatten wir einen gewaltigen Sturm aus Nordwest mit einer sehr hohen Wasserflut. Das Wasser soll fast ebenso hoch wie in der großen Flut von 1825 gewesen sein. Unsere Deiche, welche seit jener Zeit bedeutend erhöht und verstärkt worden sind, haben das Wasser nicht nur gut abgehalten, sondern auch nur wenig Schaden gelitten.

1847 am 9. April hatten wir einen heftigen Sturm aus Westen, der das Wasser hoch an unsere Deiche hinantrieb und von den äußeren Dossierungen sehr viel Erde abriß und somit nicht unbedeutenden Schaden anrichtete. An den benachbarten hannöverschen Deichen nach Sandstedt hin war an vielen Stellen die Krappe bis auf 2—3 Fuß weggerissen. (Chronik.)

Die noch folgenden Nachrichten über größere Fluten sind den Lühneplate-Akten des Herrn Bruuo von der Hellen auf Wellen mit dessen freundlicher Bewilligung entnommen.

1863 am 4. Dezember morgens stob das Wasser immer wie eine dicke Schneelawine über die Deiche, so daß man, wenn man sich auf die Krappe des Deiches wagte oder auch nur auf dem Binnentweg ging, in 5 Minuten vollständig durchnäßt war. Die ganze Weser war zu Zeiten wie eine weiße Dampfwolke. Der Deek spritzte weit über den Deich, der Dedesdorfer Anleger trieb zum Bütteler Siel und saß dort fest. Die Deiche litten wenig.

1880 im November ertrank viel Vieh auf der Lühneplate, 1881 am 15. Oktober bei 4 Fuß niedrigerer Flut ertranken dort 250 Stück Vieh. 1894 im Februar und im Dezember litten die Platendeiche sehr, bei der letzteren Flut wurden 24 tote Hasen gefunden. 1905 im Januar verursachten mehrere Fluten ziemliche Deichschäden. 1906

am 13. März ging die Flut $1\frac{1}{2}$ m über den alten Deich, wo mehrere Deichbrüche entstanden und 43 Schafe ertranken. Das südliche Hirtenhaus auf der Plate (Harrie) stand noch 1 m, das nördliche (Troue) noch 2 m über Wasser, das seit 50 Jahren nicht mehr so hoch gewesen. In Dedesdorf waren die Schaarttüren verrammelt, das Wasser stand 2 Fuß an den Türen, am Sidewardersiel 1 Fuß unter der Deichkappe. Bis Büttel war von der äußeren Dossierung viel weggerissen. 1911 war die Flut 88 cm niedriger als 1906. 1912 am 9. April ging sie über den neuen Deich der Luhnepate, 1916 am 13. Januar und 16./17. Februar überspülte sie den alten Deich im Osten, wo ein Durchbruch von 9 m entstand. 1917 am 2. Dezember war sie nur 15 cm niedriger als 1906. Dem Landmann Beeken in Hethorn, der, obwohl gewarnt, sein Vieh noch auf der Luhnepate weiden ließ, ertranken 31 Stück im Werte von 20 000 Mark. Ein Segelschiff von 1200 Tonnen trieb auf die Plate, wurde aber durch eine hohe Flut nach einiger Zeit wieder flott.

Ueber die Flut vom 13. März 1906 wurde der Morgenzeitung in Oldenburg aus Dedesdorf berichtet: Vorletzte Nacht stieg das Wasser bei sehr starkem Sturm noch bedeutend höher als an den vorigen Tagen, es erreichte eine Höhe wie seit undenklichen Zeiten nicht mehr. Die Schaarttüren mußten verschlossen und verrammelt werden, starke Spritzer waren bereits übergeschlagen. Das Wasser stand um 3 Uhr 2 Fuß hoch an den Türen. An den niedrigeren Stellen des Deiches, z. B. etwas nördlich vom Sidewardersiel, war das Wasser wenig unter 1 Fuß niedriger als die Deichkappe, so daß, wenn die Ebbe nicht rechtzeitig eingetreten wäre, nicht unerhebliche Gefahr gedroht hätte. Der Sidewarder Siel ist nur unerheblich beschädigt, der im letzten Jahre erst neugebaute Bütteler Siel hat die erste Wasserprobe gut bestanden, aber auf der Deichstrecke zwischen Dedesdorf und Bütteler Siel ist von der äußeren Dossierung des Deiches wohl ebensoviel fortgerissen, wie nach der Sylvesterflut von 1904 wieder repariert war. Der Deich gleicht an einigen Stellen einem großen Trümmerfelde, da Balken und anderes Bau- und Nutzholz, Bretterbuden, Schlengenbusch, Boote und vor allem viel Reit in wirrem Durcheinander liegen. Der Schaden an Reit ist noch nicht zu taxieren, besonders von der Tegeler Plate sind große Häufen ganz fortgerissen. Der Deich auf der Luhnepate, der alte wie der neue, ist stellenweise fast ganz fortgerissen, auch die alte eingedeichte Fläche ist voll Wasser gelaufen, und die dort weidenden Schafe sind ertrunken. Zum Glück haben die in der Dedesdorfer Raje ankernden Schiffe keinen Schaden gelitten, auch ist die große Anlegebrücke ziemlich unverfehrt geblieben. Der Fährdampfer konnte dieser Tage nur einige Fahrten machen und lag meist an der Kleinsielener Seite und bei Hochwasser im dortigen Sieltief. Unsere Postverbindung ist infolgedessen etwas unregelmäßig. Heute mittag ist der Wind etwas abgeflaut, und das Wasser erreicht seine Höhe nicht wieder. Im Lande hat der Sturm nennenswerten Schaden nicht angerichtet.

Von Witterung und Ernten, Krankheiten und Viehseuchen.

„Anno 1653 den 2. Juli hat Gott das Land Würden, nachdem im vorigen Monat Juni sowohl da als anderswo auch starke Donnerwetter entstanden, mit einem schröcklichen Wetter, welches unterschiedliche Gebewde zu Neuenlande angezündet, undt Hagel, eines Tauben-, ja Gänse-Eyes groß, wo nicht noch teils größer, gefallen, dadurch die lieben schön gestandene Feldfrüchte wie anderwärts, so sonderlich umb Dedesdorff her, ganz zerschlagen, heimgesuchet; es hat auch der West-Windt diesen Hagel so stark getrieben, daß die Glassenster nach derselbigen Seite davon ganz und gar zuschmettert sindt.“ (Kirchenbuch, ebenso in Harsens Hausbuch, doch spätere Eintragung.)

„Anno 1658 hat der im vorigen Jahr schon angefangene Frost so stark continuiret, daß man nach Lichtmessn allhie beyhm Büttler-Siel über die Weser nach Rotenkirchen gehen können; bei diesem Frost sindt die Schweden in Seelandt und Dennemark über den Belt undt also besser fortkommen.“ (Kirchenbuch.)

„Anno 1682 den 25. und 26. April hat es sehr geschneit und geregnet, wodurch einige hundert Pferde, Kühe und Jungvieh todt gefroren.“ (Harsens Hausbuch.)

„1693 habe ich mein sat kohn alle kaufen möten und darsohr geben müssen wie sollget: vor einem himten Bohnen 48 Grote und sohr einem Himten Gersten 36 Grote undt vor einem Himten Haberen 27 Grote.“ (Ehlers Hausbuch.)

„1693 den 29. Mai ist hir Hagel gefallen allße Wallnüte, daß man sie mit füten zusammenstreichen. Gott bewahre uns vor den!“ (Ehlers Hausbuch.)

„1695 ist von Johannis bis Martini Tag ein solch erschreckliches und continuirliches Regenwetter gewesen, daß nicht nur hiesigen Orthes das Korn auf dem Felde erweicht, sondern auch im Osterstabischen, sonderlich zum Neuenlande, alles überschwemmet, und ist eine so schlechte Erndte hiesiges Orthes bey Menschen Gedenken nicht gewesen. 8 Tage vor Martini habe ich meine letzte Bohnen eingeerndtet, die meisten Leute aber haben sie im Felde in Schoofen zusammen getragen.“ (Kirchenbuch, darnach aus Harsens Hausbuch.)

„1697. In diesem Winter verfror Gras und Korn, das noch milchen Kühe bis Pfingsten auf dem Stalle stehen müssen; uns mangelte des Grases. Es war auch die Postirung (Grenzsperre wegen Viehseuche). Das hier kein Mensch konnte aus dem Lande kommen, daß wer Vieh zum Markte zu führen hatte, mußte Fremde binnen der Postirung dabei kriegen, der sie verkaufte, welches denn auch kein geringer Schade war; wer noch Korn zu verkaufen hatte, mußte es liegen lassen und konnte es nicht zu Gelde machen; überdem so drückte